



## **Protokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 27. Mai 2008**  
im Rathaus Bern

## **Procès-verbal**

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**du 27 mai 2008**  
Hôtel du Gouvernement, Berne

**Büro der Synode:**

Präsident: Cédric Némitz, Bienne  
Vizepräsidentin: Claudia Hubacher, Schwarzenburg  
Deutschsprachiger Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss  
Französischsprachiger Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court  
StimmenzählerInnen: Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillod, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Christoph Mürger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmockler, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg

## Protokollführung:

Deutsch: Peter Willen, Herzogenbuchsee  
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

**Synodalrat:**

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen  
Vizepräsident: Pia Grossholz-Fahrni, Muri  
Mitglieder: Lucien Boder, Biel  
Susanne Graf-Brawand, Bern  
Gottfried W. Locher, Bern  
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm  
Stefan Ramseier, Bern

**Mitarbeitende des Synodalrates:***Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna  
Kommunikationsdienst: Beat Stähli  
Rechtsdienst: Jakob Frey  
Kanzleidienst: Ursula Bächler

*Bereichsleitungen:*

Zentrale Dienste: Werner Stauffer  
Theologie: Astrid Maeder  
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister  
OeME-Migration: Albert Rieger  
Gemeindedienste und Bildung: Jürg Schönholzer  
Katechetik: Hans Ulrich Burri

**Bureau du Synode:**

Président:	Cédric Némitz, Bienne
Vice-présidente:	Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Secrétaire de langue allemande:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs):	Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillod, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Christoph Münger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmocker, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg
Procès-verbal:	
allemand:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
français:	Bertrand Baumann, Berne

**Conseil synodal:**

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres:	Lucien Boder, Bienne Susanne Graf-Brawand, Berne Gottfried W. Locher, Bern Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Stefan Ramseier, Bern

**Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:**

Chancellerie de l'Eglise:	
Chancelier:	Anton Genna
Communication:	Beat Stähli
Service juridique:	Jakob Frey
Chancellerie:	Ursula Bächler
Responsables des secteurs:	
Services centraux:	Werner Stauffer
Théologie:	Astrid Maeder
Diaconie:	Béatrice Pfister
ÆTN-Migration:	Albert Rieger
Paroisses et formation:	Jürg Schönholzer
Catéchèse:	Hans Ulrich Burri

**Traktandenliste**

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	6
Traktandum 2:	Protokoll der Wintersynode 2007; Genehmigung	7 7
Traktandum 3:	Tätigkeitsbericht 2007; Genehmigung	8
Traktandum 4:	Jahresrechnung 2007; Nachkredite; Genehmigung	11
Traktandum 5:	Mission 21 und Département Missionnaire – échange et mission; Beiträge in den Jahren 2009 und 2010 gestützt auf die Rahmenvereinbarung des SEK mit den Missionsorganisationen; Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	18
Traktandum 6:	Reglement für die Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS), Teilrevision; Beschluss	22
Traktandum 7:	Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement); Totalrevision; Beschluss	26
Traktandum 8:	Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen; Teilrevision; Beschluss	40
	Vorstösse aus früheren Synoden	43
Traktandum 9:	Motion Urwyler/Josi/Germann: Kirche für Jugendliche; Schlussbericht; Genehmigung und Abschreibung	43
	Neue Vorstösse	52
Traktandum 10:	Motion Koopmans/Kohlschütter: „Schaffung einer 50-100% Stelle für eine Fachperson Gender Mainstreaming“; Beschluss	52
Traktandum 11:	Dringliche Motion der/des Synodalen.....	59
Traktandum 12:	Dringliches Postulat der/des Synodalen....	59
Traktandum 13:	Interpellationen	60
	Interpellation zu Gwatt Restrisiko	60
	Interpellation zur Stellungnahme der Kirche zu „Agro-Treibstoff und Hunger“	64
Traktandum 14:	Resolutionen, Petitionen	68
	Anhang	69
	Begrüssung von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus durch den Synodepräsidenten	69
	Ansprache von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus	69

**Ordre du jour**

Point 1:	Ouverture par le Président du Synode	6
Point 2:	Procès-verbal du Synode d'hiver 2007; approbation	7
Point 3:	Rapport d'activité 2007; approbation	8
Point 4:	Comptes annuels 2007; crédits additionnels; approbation	11
Point 5:	Mission 21 et Département Missionnaire - échange et mission; contributions pour les années 2009 et 2010 sur la base de l'accord-cadre de la FEPS avec les organisations de mission; prolongation du crédit récurrent; décision	18
Point 6:	Règlement de l'Egole préparatoire de théologie de Berne (EPT), révision partielle; décision	22
Point 7:	Règlement concernant la formation continue et la supervision des collaboratrices et collaborateurs de l'Eglise (règlement sur la formation continue); révision totale, décision	26
Point 8:	Règlement concernant l'octroi de subsides de formation; révision partielle; décision	40
	Interventions en suspens	43
Point 9:	Motion Urwyler/Josi/Germann: L'Eglise pour les jeunes; rapport final, approbation et classement	43
	Interventions nouvelles	52
Point 10:	Motion Koopmans/Kohlschütter: "Spécialiste en Gender Mainstreaming: création d'un poste à 50 - 100%"; décision	52
Point 11:	Motion urgente de la/du député-e..	59
Point 12:	Postulat urgente de la/du député-e..	59
Point 13:	Interpellations	60
Point 14:	Résolutions, pétitions	68

## VERHANDLUNGEN

### Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

#### Point 1: Ouverture par le Président du Synode

*Cédric Némitz, président du Synode:*

Je vous souhaite à toutes et à tous la bienvenue. Je souhaite également la bienvenue aux représentantes et représentants des médias et au public présent sur la tribune. Je salue en particulier Monsieur Thomas Gehrig, nouveau chef de la communication des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.

#### **Entschuldigungen / Excusé-e-s**

Es haben sich entschuldigt:

Balmer Ruedi, Wilderswil - Blum Christine, Oey - Gerber Beat, Grindelwald - Gutknecht Alfred, Adelboden - Heiniger Erica, Bern - Helbling Hans Rudolf, Bolligen - Jaussi Dieter, Wangenried - Liechti Trudi, Zweisimmen - Mani Walter, Süderen - Médebielle Serge, Porrentruy - Messerli Monika, Busswil - Monnier André, Biel - Spori Therese, Goldiwil - Wälchli Hansruedi, Madiswil.

Reformierte Kirche Kanton Waadt - EREN Ref. Landeskirche Neuchâtel.

#### **Besinnliche Einleitung** / Introduction et recueillement

Die besinnliche Einleitung wird durch die Liberale Fraktion gestaltet.

*Cédric Némitz, président du Synode:*

Merci à la Fraction libérale pour ces interpellations "cyclopédiques". Je vous propose d'entrer dans notre ordre du jour copieux, puisque nous n'avons qu'une journée de délibération. Je vous propose de traiter les interpellations et motions en début d'après-midi. Je rappelle à Mesdames, Messieurs les députés que l'ensemble du Rathaus est non-fumeur et que vous êtes priés de vous abstenir de fumer dans l'ensemble du bâtiment. Ce n'est plus trop un problème puisque Samuel Lutz n'est plus parmi nous. Enfin, je vous rappelle que les rédacteurs du procès-verbal vous sont reconnaissants de bien vouloir leur remettre vos prises de position par écrit.

**Traktandum 2:           Protokoll der Wintersynode 2007;  
Genehmigung****Point 2:                   Procès-verbal du Synode d'hiver 2007;  
approbation**

*Erich Marti (GPK):*

Die GPK hat das Protokoll im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft wie immer. Es entspricht in der Form den Vorgaben der Geschäftsordnung. Die Beschlüsse sind nach unserer Beurteilung richtig und vollständig festgehalten. Für die einzelnen Voten sind die Votanten selber zuständig; das prüft die GPK nicht.

Die GPK dankt den Protokollführern, Peter Willen und Bertrand Baumann für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit und empfiehlt, das Protokoll zur Genehmigung.

Noch eine persönliche Bemerkung zum Protokoll: Neben der Funktion als rechtliche Grundlage und allenfalls als ein Dokument von historischer Bedeutung, stellt das Protokoll auch einen Spiegel unserer Ratstätigkeit dar. Warum erkläre ich das? Sie könnten damit motiviert werden, das Protokoll tatsächlich auch zu lesen.

Der Spiegel sagt den einzelnen Votanten, ob sie auch wirklich erfolgreich das gesagt haben, was sie haben sagen wollen. Ob ein Votum in Umfang und Ton die gewünschte Wirkung gebracht hat und ob die Rede letztlich der Sache gedient, diese weiter gebracht oder allenfalls eher behindert hat.

Das Protokoll liefert auch viele Hinweise, dass ein Teil der Synodalen zu einem Geschäft nichts sagen; das heisst überhaupt nicht, dass das schlecht wäre. Man kann sich fragen, ob man mit dem Nichtssagen dem Geschäft gedient haben, oder ob dem Geschäft noch eine andere Richtung hätte gegeben werden können.

Letztlich zeigt der Spiegel (das Protokoll) uns allen, ob wir unsere Arbeit als Kirchenparlament der gemeinsamen Sache dienend geleistet haben. In diesem Sinne ist es auch eine Lektüre, welche durchaus als Weiterbildung der parlamentarischen Tätigkeit angeschaut werden kann.

**Abstimmung (Genehmigung)**

Ja 156 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Das Protokoll ist genehmigt.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der Wintersynode 2007 wird ohne Änderung genehmigt.**

**Décision:****Le procès-verbal du Synode d'hiver 2007 est adopté sans modification.****Traktandum 3:           Tätigkeitsbericht 2007; Genehmigung****Point 3:                 Rapport d'activité 2007; approbation***Andreas Schmid (GPK):*

Der Tätigkeitsbericht 2007 ist wiederum - wie in den letzten Jahren - informativ, interessant und gut; er ist offenbar auch gut übersetzt, was ich leider in Ermangelung eines französischen Exemplars nicht selber habe testen können. Er macht an, gelesen zu werden.

Allen, die beigetragen haben, den Bericht zu dem zu machen was er ist, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

So rasch werde ich das Wort - wenn ich es gerade habe - nicht wieder abgeben. Es sind uns bei der Diskussion in der GPK einige Punkte aufgefallen, welche ich - ohne den Bericht als solchen zu kritisieren - gerne anmerken möchte. Die Reihenfolge der Punkte ist willkürlich und nicht wertend:

Auch wenn jeweils der Vollständigkeit halber vorhanden, so hat niemand die akribische Aufzählung aller Ereignisse im „Präsidialen“ vermisst; diese werden ja in den Bereichen alle noch besprochen.

In der Übersicht fällt auf, dass es in unseren kirchlichen Diensten überall an Personal mangelt; und dass von den vorhandenen Mitarbeitenden ein guter Teil innerhalb der nächsten Jahre pensioniert wird.

Dass Lehrstellen angeboten werden ist hingegen äusserst positiv.

Vielen von uns graut es vor den Tagen die da kommen werden, wenn König Fussball alle medialen Gefässe füllen wird - es hat erstaunt, dass die Euro 08 schon im Tätigkeitsbericht 07 abgehandelt worden ist.

In der allgemeinen Verwaltung wird der Kirchenkalender betreut und herausgegeben. Für wen ist der bestimmt?

Im Rahmen der Diskussion um die Agrotreibstoffe haben in der Zusammenfassung die Aspekte der indigenen Völker, die ihren Lebensraum verlieren, gefehlt. Wie ich höre, kommen wir heute noch auf dieses Thema zurück.

Und zum Schluss: Auch wenn das Bild auf der Titelseite suggeriert, dass die Synodalrätinnen den Herren einen Rahmen geben, so wirken sie doch eher an den Rand gedrängt, während sich die Herren in die Höhe strebend um den Präsidenten scharen.

Wie schon gesagt: Der Bericht vermittelt ein dynamisches Bild unserer Kirche. Nochmals herzlichen Dank für den Bericht, der - und ich spreche im Namen der GPK - selbstverständlich genehmigt werden soll.

*Christoph Jakob (Liberale):*

Mit grossem Interesse haben wir den Tätigkeitsbericht 2007 studiert. Wir sind beeindruckt, was so alles im 2007 abgegangen ist.

Es war ein Jahr der Veränderungen, Neuausrichtungen, Stabsübergaben; und dennoch ist Zeit geblieben, sehr viel gute, notwendige Arbeit zu erbringen. Im Namen der Liberalen Fraktion möchte ich allen beteiligten Mitarbeitenden der Zentralen Dienste und aller Departemente ganz herzlich für ihr Engagement danken und hoffe dass sie auch 2008 mit dem gleichen Elan am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen.

Der Jahresbericht 2007 ist nicht nur ein Rückblick. Bei einigen Berichterstattungen sehen wir einen Ausblick auf die kommenden Jahre und die damit verbundene Arbeit. Ich bin überzeugt dass sich die Kirche Bern-Jura-Solothurn für die kommenden Jahre bereit macht, sich auch in Zukunft den gesellschaftlichen Veränderungen stellt und so an der Front agieren kann und nicht reagieren muss.

Ich hoffe, dass Sie alle den Tätigkeitsbericht 2007 gelesen haben und das ganze Werk nicht nur auf die untere Hälfte der Seite 86 reduziert.

*Renate Wild (Positive):*

Wir von der Positiven Fraktion danken herzlich für die grosse Arbeit, die hinter diesem Tätigkeitsbericht steckt. Auch diesmal war er kurzweilig zu lesen. Besonders gefreut haben uns die Kapitel über Familien- und Generationenkirche. Wir danken allen, die sich für unsere Kirche einsetzen und empfehlen diesen Bericht zur Annahme.

*Willy Bühler (Unabhängige):*

Die Fraktion der Unabhängigen hat mit Interesse vom Tätigkeitsbericht Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt klar auf, welche Aufgaben durch den Synodalverband während des Jahres 2007 wahrgenommen worden sind; es waren nicht wenige. Aus der Sicht der Fraktion wäre es wichtig, dass dieser Tätigkeitsbericht vermehrt auch von Kirchgemeinderäten gelesen und zur Kenntnis genommen würde. Damit könnten viele unterschwellig oder offen geäusserte kritische Bemerkungen zur Tätigkeit des Syondalverbandes vermieden werden.

Die Fraktion der Unabhängigen beantragt Genehmigung des vorliegenden Berichts und dankt dem Synodalrat und den Mitarbeitenden der Zentralen Dienste für die im Jahre 2007 geleistete Arbeit.

*Hans Thut (Mitte):*

Wir haben den Tätigkeitsbericht mit grosser Freude studiert. 88 Seiten – ein immenses Werk! Interessante Berichte inklusive Statistiken, inklusive die Berichte der Bezirkssynoden; man erhält ein umfassendes Bild darüber, was bei uns in der Kirche läuft. Wir haben schöne und interessante

Fotos und Bilder, und wir haben festgestellt, dass wir auch schöne und interessante Leute haben, welche da arbeiten und sich für etwas Gutes einsetzen in der Kirche. Wir danken den Verantwortlichen sehr herzlich für die geleistete Arbeit. Wir können zustimmen.

*Synodalratspräsident Andreas Zeller:*

Der Synodalrat hat die verschiedenen Voten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Wenn ich mir überlege, wie das vor sieben, acht Jahren getönt hat, entspricht dieser Tätigkeitsbericht Ihrem Geschmack viel besser. Früher wurde er jeweils massiv kritisiert. Wir haben selber den Eindruck, er sei leserlicher, „süffiger“ als noch im letzten Jahr.

Die GPK hat nach dem Kirchenkalender gefragt: Der Kirchenkalender ist ein Jahresbuch und enthält sämtliche Namen, Adressen, Telefonnummern aller Leute, welche in der reformierten Schweiz irgend eine Tätigkeit ausüben. Vor einigen Jahren sprach man despektierlich vom „Pfaffenspiegel“. Er hiess damals Pfarrerkalender. Er hat gewaltig gewonnen, weil man ihn ausgedehnt und nicht allein auf die Pfarrerschaft konzentriert hat. Ich lese ihn immer besonders gern, weil er eine kleine Beilage hat: Nekrologe – Lebensläufe der im Vorjahr verstorbenen Pfarrpersonen. Der Kirchenkalender wird seit über 100 Jahren von der Druckerei Reinhardt in Basel herausgegeben und ist also sehr interessant. Er sollte in jeder Kirchgemeinde vorhanden sein!

Zu den Bildern: Der Bericht ist über die Jahreswende entstanden. Er musste ausgerechnet zu der Zeit abgeschlossen werden als uns der Kommunikationschef, Beat Stähli, verliess. Die vier Frauen im Kommunikationsdienst haben eine wunderbare, grosse Arbeit geleistet. Sie haben gelesen und korrigiert und korrigiert und gelesen, und das Resultat kann sich sehen lassen. Die Bilder haben sie völlig selbständig ausgewählt – der Synodalrat hat nichts gesagt dazu. Besagtes Bild mit den Frauen links und rechts stammt von keinem Geringeren als von dem Fotografen, welcher kurz vorher den Bundesrat und das Parlament abgelichtet hat. Er hat uns so gruppiert. In einer Woche wird dieses Bild gross und farbig im Synodalratsszimmer hängen. Sie können dann sehen, dass die Frauen rot gekleidet sind und somit den Synodalrat so richtig einpacken mit ihren wunderschönen roten Kleidern. Kommen Sie vom 4. Juni an in den Bärenpark; sie werden Freude haben.

**Abstimmung** (Genehmigung):

Ja 162 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Tätigkeitsbericht 2007 ist genehmigt.

**Beschluss:**

**Der Tätigkeitsbericht 2007 wird genehmigt.**



Auf das ungünstige Verhältnis zwischen den personellen Ressourcen, der Projektplanung und den verfügbaren Mitteln für Sachaufwand und Projektaufträge hat der Synodalrat schon im Voranschlag 2008 hingewiesen. Das Resultat der vorliegenden Rechnung bestätigt dies einmal mehr.

Der Finanzierungsüberschuss und der hohe Liquiditätsbestand haben es ermöglicht, schon per Ende Juni die Hypothek der Gwattliegenschaften von Fr. 1.7 Mio. zurückzuzahlen. Dadurch hat sich die Liquidität um rund Fr. 700'000 verschlechtert. Trotzdem haben wir die Kontokorrentlimite nie beanspruchen müssen.

Die Kommentare zu den Abweichungen sind auch in diesem Jahr umfassend am Anfang der Broschüre oder im Anhang dokumentiert. Sie müssen entschuldigen, dass es hier zu Doppelspurigkeiten kommt. Das ist aber unumgänglich, weil im vorderen Teil natürlich sehr viele Kommentare dabei sind, welche Sie als Nachtragskredite zu beschliessen haben. Die Nachkredite von rund Fr. 268'500 finden Sie auf den Seiten 8 und 9, und die Einlage in den Hilfsfonds (Fr. 900'000) auf der Seite 9.

Zur Bestandesrechnung auf Seite 10: Das Eigenkapital beträgt heute Fr. 4.1 Mo. und der Hilfsfonds weist Fr. 7.6 Mio. aus.

Der Synodalrat ist überzeugt, mit dieser Eigenkapitalbasis die anstehenden finanziellen Veränderungen durch die Steuergesetzrevision vorübergehend auffangen zu können.

Ich verweise noch auf den Bestätigungsbericht der Revisionsstelle ROD vom 19.03.08; Sie finden ihn auf der Seite 12.

Antrag:

Der Synodalrat beantragt der Synode,

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von Fr. 268'564.35,
2. die zusätzliche Einlage in den Hilfsfonds von Fr. 900'000.- zu bewilligen,
3. den Ertragsüberschuss von Fr. 577'779.51 dem Eigenkapital zuzuführen,
4. die Jahresrechnung 2007 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Proposition:

Le Conseil propose au Synode:

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de Fr. 268'564.35;
2. d'approuver le versement supplémentaire de Fr. 900'000.- au Fonds de secours
3. de verser aux fonds propres l'excédent des recettes d'un montant de Fr. 577'779.51,
4. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2007 tels qu'ils sont présentés.

*Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird**Roland Perrenoud (COFI):*

Au Synode d'hiver 2006, nous avons reconnu les efforts réalisés pour présenter un budget 2007 excédentaire. Les comptes 2007 témoignent de la discipline financière montrée par les services. Nous félicitons le département des finances et ses responsables, le conseiller synodal Hans Ueli Krebs ainsi que le chef des finances Willy Oppliger. Ils récoltent les fruits de leurs efforts pour sensibiliser chacun, au sein des départements, aux enjeux financiers. La réorganisation a porté ses fruits, mais il ressort des rapports qu'il faut maintenant procéder à une réévaluation des ressources humaines nécessaires pour réaliser notre mission. La commission des finances a discuté en détail toutes les positions des comptes 2007. Les dépenses correspondent aux engagements pris et au travail effectué. L'organe de révision ROD nous a confirmé la très bonne conduite de la comptabilité pour l'ensemble de la gestion financière.

Il reste opportun d'attribuer 900'000 CHF au Fonds de secours, ceci en particulier en raison des incertitudes liées à la Caisse de pensions du canton et son passage éventuel à la primauté des cotisations. Si l'incertitude quant à la vente de Gwatt est levée, cette "réserve de l'employeur" est certainement justifiée pour adoucir le choc des diminutions des revenus liées à la révision de la loi fiscale. Les crédits additionnels peuvent être approuvés et l'excédent de recettes de 577'779,51 CHF attribué aux fonds propres. La commission des finances vous recommande d'approuver les comptes de l'exercice 2007 et les propositions du Conseil synodal.

*Hans Ulrich Germann (Unabhängige):*

Die Fraktion der Unabhängigen ist für die Genehmigung der Rechnung. Anlass zu Fragen gaben 2 Posten: Die Rückstellung für das Centre de Sornetan und die Einlage in den Hilfsfonds. Zu beiden Punkten haben wir klare Auskunft von der FIKO und vom Synodalrat erhalten. Wir sind mit dem Vorgehen des Synodalrates einverstanden.

Auf die Problematik des ungünstigen Verhältnisses zwischen personellen Ressourcen, der Projektplanung und den verfügbaren Mitteln für Sachaufwand und Projektbeiträge hat der Synodalrat bereits im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2008 hingewiesen. Das Rechnungsergebnis 2007 bestätigt den dringenden Bedarf der Aufgaben- und Ressourcenplanung.

Wir bitten den Synodalrat, in diesem Punkt vorwärts zu gehen.

Ich danke herzlich für die Arbeit, welche im Zusammenhang mit der Rechnung geleistet worden ist.

*Heinz Gfeller (Positive):*

Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat und der Finanzverwaltung für das umfangreiche Werk. Auch wir sind froh über den guten Abschluss. Wir unterstützen die Genehmigung. Unser Dank geht genauso an die Kirchgemeinden, an die Steuerzahler an die natürlichen und die juristischen Personen, welche das Wirken unserer Kirche ermöglichen. Mit Spannung erwarten wir das Abstimmen der finanziellen Ressourcen mit denjenigen der personellen Ressourcen; das ist eine dringende Aufgabe des Synodalrats.

*Robert Gerber (Liberale):*

Wiederum kann die Kirche Bern-Jura-Solothurn in der Jahresrechnung 2007 erfreuliche Zahlen präsentieren. Die Liberale Fraktion hat mit grossem Interesse von dieser Jahresrechnung Kenntnis genommen. Sehr hilfreich zum Studium der Jahresrechnung fanden wir wieder die „Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Rechnung“.

Die wichtigsten Faktoren, die dieses Resultat ermöglichten, sind der ausserordentlich gute Gang der Wirtschaft und die grosse Disziplin auf der Ausgabenseite. Mitentscheidend ist auch die optimale Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden auf allen Stufen und über die Departemente und Abteilungen hinweg. Wir wissen aber auch, dass es grosse Anstrengungen von allen Beteiligten gebraucht hat, um nachhaltig gute Jahresrechnungen präsentieren zu können. Die bereits vor einigen Jahren an die Hand genommenen Umstrukturierungen tragen nun dazu bei, dass, trotz begrenzter finanzieller Ressourcen und Möglichkeiten, das Wesentliche nicht zu kurz kommt. Darauf dürfen wir zu Recht stolz sein. Allen, die zum Zustandekommen des guten Ergebnisses beigetragen haben, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich, im besonderen Synodalrat Hansueli Krebs und dem Finanzverwalter Willi Oppliger.

Die Auswirkungen der Turbulenzen an den Finanzmärkten auf unsere Wirtschaftslage können wir noch nicht abschätzen. Auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind erst später abschätzbar. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass uns die Resultate der vergangenen Jahre für den weiteren Weg zuversichtlich stimmen dürfen.

Die Freude am Erreichten soll uns einerseits beflügeln, andererseits aber nicht zu Übermut verleiten. Wir sind aufgerufen, zu unserem Haushaltsgleichgewicht Sorge zu tragen. Nur gemeinsam ist dieser Balanceakt möglich.

Wir empfehlen, diese Rechnung anzunehmen.

*Christine Schmid (GOS):*

Wir danken für die Rechnung und werden sie genehmigen.

Uns stellen sich aber noch einige Fragen:

- Seite 19: Wo sind die Festgeldanlagen angelegt, und warum gibt es so grosse Verschiebungen (Zuwachs 50 Mio., Abgang 48.5 Mio.)?
- Seite 58 Hilfsfonds: Warum fliesst wieder 1 Mio. in den Hilfsfonds, wenn demgegenüber grosse personelle Engpässe bestehen in den Bereichen?

*Werner Arn (Mitte):*

Die Fraktion der Mitte freut sich über den wiederum sehr erfreulichen Jahresabschluss 2007. Aus dem Kommentar geht hervor, dass die effektive Besserstellung aus der ordentlichen Rechnung gegenüber dem Voranschlag rund Fr. 725'000 beträgt. Davon entfallen „nur“ rund Fr. 145'000 auf Mehrerträge und rund Fr. 580'000 auf Minderaufwände. Es wird auch vermerkt, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Projekte im geplanten Rhythmus realisiert und die Budgetziele nicht in jedem Fall erreicht werden konnten.

Wir nehmen auch sehr gerne zur Kenntnis, dass kostenbewusst gearbeitet und diverse z.T. namhafte Einsparungen beim Betriebs- und Sachaufwand realisiert werden konnten. Die Begründungen zu den Abweichungen sind ausführlich und verständlich. Allen Mitbeteiligten danken wir bestens für ihre grosse und gute Arbeit sowie für die Budget- oder Ausgabendisziplin.

Die Fraktion Kirchliche Mitte, empfiehlt einstimmig, die Anträge des Synodalrates, wie sie auf Seite 11 aufgeführt sind, zu genehmigen.

Nun noch ein paar persönliche Bemerkungen:

Ich bin noch nicht so lange Mitglied der Synode. Aber es ist mir aufgefallen, dass der Synodalrat bereits mehrmals - auch heute wieder - sei es bei der Vorlage des Voranschlages oder der Jahresrechnung, auf die dringende Aufgaben- und Ressourcenplanung hingewiesen hat. Bereits der an der letzten Wintersynode verabschiedete Finanzplan zeigt deutlich auf, in welcher Richtung sich die künftigen Steuereinnahmen bis ins Jahr 2011 bewegen werden. Somit scheint mir die Aufgaben- und Ressourcenplanung, oder noch klarer ausgedrückt Verzichtplanung, eine ständige und vordringliche Aufgabe zu sein. Für mich steht fest:

- die Ausgaben und somit die Tätigkeiten unserer Kirche haben sich ganz klar nach den künftigen Einnahmen zu richten (u.a. bin ich erstaunt, wie relativ locker die Synode z.T. doch recht hohe mehrjährig dauernde Kreditbeschlüsse fasst).
- die Kirchgemeinden dürfen in Zukunft auf keinen Fall mit höheren Abgaben belastet werden.
- die Synode, also das Parlament, muss bei der Erteilung von Aufträgen oder Lancierung von Projekten klar die Folgekosten sowie die langfristige Auswirkung auf den Finanzhaushalt im Auge behalten (es muss

vermehrt zwischen „zwingend erforderlich“ und „wünschbar“ unterschieden werden).

- eine Erhöhung der Stellenprozente in den nächsten Jahren unter Hinweis auf das noch zu behandelnde Traktandum 10 kann kaum in Frage kommen.

Das sind alles keine neuen Erfindungen, aber es schadet nicht, hin und wieder darauf hinzuweisen.

*David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée*

Frage zu Seite 5, Centre de Sornetan:

Es tut mir leid. Ich kann als Unternehmer verstehen, dass man 2500 bis 3000 Mehrwertsteuervorschriften nicht auswendig kennt. Ich habe dort auch Fehler gemacht in meinen Unternehmungen; aber nicht in dem Ausmass: Fr. 164'700 entsprechen bei 7,6% Fr. 2.167 Mio. Hat man wirklich in einem Jahr Fr. 2.167 Mio. vergessen zu versteuern? zu vermehrwerten? Oder hat man einfach den falschen Satz genommen? Was ist hier schief gelaufen?

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Centre de Sornetan: Korrekt und zum richtigen Zeitpunkt wurden wir von den Leuten vom Centre de Sornetan orientiert, dass sie eine unverhoffte Kontrolle der Eidg. Steuerverwaltung hatten. Sie haben da keinen grossen Fehler gemacht. Es steht im Zusammenhang mit dem Erneuerungsbau und dem ARA-Anschluss. Mündlich hat man Sornetan versichert, dass sie den Vorsteuerabzug machen dürfen. Nach der Kontrolle hat man dann gesagt, der Vorsteuerabzug hätte nicht getätigt werden dürfen, die volle Steuer müsse bezahlt werden. Ein Rekurs wurde eingereicht, und wir warten ab, was nun passiert; müssen uns aber darauf einstellen, den Betrag finanzieren zu müssen.

Personal- und Ressourcenplanung:

Der Synodalrat hat ja gesagt, dass wir nicht um diese herum kommen. Das ist aber eine Aufgabe, welche die nötigen Grundlagen erfordert. Wir müssen die Zeitangaben unseres Personals ein Jahr lang beobachten und schauen, in welche Richtung das geht. Vielleicht gibt es dann eine Umverteilung zwischen Departementen. Eine Gruppe bearbeitet diese Sache.

Auswirkungen der Finanzmärkte auf unsere Rechnung:

Bei den Kirchensteuern haben wir im Kanton Bern einen grossen Anteil von „natürlichen Personen“: Somit sind wir nicht so sehr von den Ergebnissen der Wirtschaft abhängig (im Vergleich zu Zürich).

Festgeldanlagen:

Unsere Gelder sind alle unproblematisch - nicht an der Börse - angelegt bei der Berner Kantonalbank. Auf Seite 19 finden Sie die Addition aller Festgelder über das Jahr; z. T. sind diese nur für wenige Wochen oder

Monate angelegt, dann werden sie wieder gewechselt; auf diesem Konto werden sie einfach addiert.

Gegensatz: Hilfsfonds und personelle Engpässe:

Es ist hart für das Personal, wenn bei einer so gut abschliessenden Rechnung auf der einen Seite die Arbeiten nicht erledigt werden können, und wir auf der andern Seite Geld anhäufen. Dieser Gegensatz hat zu tun mit einer Zeit finanzieller Engpässe, in welcher wir keine andere Lösung gefunden haben als den Stellenstopp; die Synode hat Stellenpunkte sistiert. Der Stellenstopp wurde seither nicht gelockert. Viele Aufgaben kamen dazu, und man hatte immer das Gefühl, es sei alles verkraftbar. Die letzten 3-4 Jahresabschlüsse zeigen nun doch, dass ein Missverhältnis besteht. Verschiedene Bereiche möchten zusätzliche Aufgaben lösen; sie haben diese in Form von Budgetposten eingegeben, aber die personellen Ressourcen genügen nicht, dies zu erledigen. Was Sie daraus machen, entscheiden Sie. Von unserer Seite her sehen wir auch das Jahr 2010 mit dem Rückgang der finanziellen Mittel. Dafür haben wir nun Reserven angelegt und werden das in den nächsten 2 Jahren wohl weiter tun können, dann wird es sicher zurückgehen und damit auch unserer Reserven. Unter dieser Optik muss man sich die Frage stellen, ob man den Stellenstopp aufheben kann und dem Synodarat die vollumfängliche Verantwortung übertragen soll. Es hängt auch zusammen mit dem Gesamtarbeitsvertrag: Wir können nicht Stellen ausschreiben mit der grossen Angst, eines Tages wieder abbauen zu müssen. Wahrscheinlich wird es aber unumgänglich sein, gewisse Stellen zu schaffen. Nach der Reorganisation haben wir gemerkt, dass nicht allen Bereichen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind. Dem wird man mit einer Umverteilung oder mit zusätzlichen Stellen begegnen müssen.

#### **Detailberatung**

*Während der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.*

**Abstimmung** (Antrag Synodarat):

Ja 157 / Nein 3 / Enthaltungen 5

Die Jahresrechnung 2007 ist genehmigt.

#### **Die Synode beschliesst,**

- 1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von Fr. 268'564.35,**
- 2. die zusätzliche Einlage in den Hilfsfonds von Fr. 900'000.- zu bewilligen,**
- 3. den Ertragsüberschuss von Fr. 577'779.51 dem Eigenkapital zuzuführen,**
- 4. die Jahresrechnung 2007 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.**

**Décision:****Le Synode décide,**

- 1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de Fr. 268'564.35,**
- 2. d'approuver le versement supplémentaire de Fr. 900'000.- au Fonds de secours,**
- 3. de verser aux fonds propres l'excédent des recettes d'un montant de Fr. 577'779.51,**
- 4. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2007 tels qu'ils sont présentés.**

**Traktandum 5:           Mission 21 und Département Missionnaire – échange et mission; Beiträge in den Jahren 2009 und 2010 gestützt auf die Rahmenvereinbarung des SEK mit den Missionsorganisationen; Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss**

**Point 5:                   Mission 21 et Département Missionnaire - échange et mission; contributions pour les années 2009 et 2010 sur la base de l'accord-cadre de la FEPS avec les organisations de mission; prolongation du crédit récurrent; décision**

*Synodalrätin Pia Grossholz:*

Schon 2005 habe ich gesagt: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Seither sind 3 Jahre vergangen. Die Zusammenarbeit der Werke mission21 und DM hat sich entwickelt; sie sind gut, sie sind konstruktiv. mission21 wurde zu einer „internationalen Lerngemeinschaft“, die uns immer wieder zeigt, dass nicht nur immer wir unsern Geschwistern im Süden sagen und zeigen können, wie man den christlichen Glauben leben kann: Auch sie können uns immer wieder wichtige Anstösse bringen, und uns und unsere säkulare Gesellschaft in Frage stellen. So entsteht ein wichtiger Austausch von Christlichen Kirchen in der ganzen Welt. Eindrücklich habe das viele von Ihnen im letzten Jahr miterleben können, als die Missionsynode zu Besuch in Bern war. Für mich war es ein unvergessliches Erlebnis, im grossen Missionsgottesdienst im bis auf den letzten Platz besetzten Münster mitmachen zu dürfen. Auf dem Münsterplatz haben an-

schliessend viele Menschen aus der ganzen Schweiz und aus ganzen Welt das Missionsfest gefeiert, es hat ein Redeaustausch stattgefunden. In der Vorlage hier geht es aber nicht um gemeinsame Inhalte und das gemeinsame christliche Leben, sondern, es geht um die Finanzierung unserer Missionswerke. Wie Sie wissen erfolgt diese seit 2005 über den SEK. Die gewählte Struktur hätte eigentlich 2008 definitiv festgelegt werden sollen. Der SEK-Rat hat aber die Mitgliedkirchen um weitere 3 Jahre Zeit gebeten, um in einem gemeinsamen Prozess mit den Mitgliedkirchen eine möglichst gute Struktur zu finden. Es kann dabei auch über die Inhalte geredet werden, und die Mitgliedkirchen sollen nicht mehr einfach nur finanzieren, sie sollen auch mitbestimmen. Das ist mindestens bei einem Hilfswerk etwas problematisch und schwierig. Darum will man zusammen so über Strukturen reden, dass unsere Missionswerke den Auftrag wahrnehmen, den wir von ihnen erwarten.

Gleichzeitig mit der Bitte um Aufschiebung hat uns der SEK auch darum gebeten, unsere Beiträge bis ins Jahr 2010 gleich zu belassen: Fr. 225'400 pro Jahr ohne Teuerungsausgleich seit 2005. Sie haben lesen können, dass die Mitfinanzierung von Mission21 und DM in der Kirchenordnung festgeschrieben ist. Die bisherige Form mit einem Rahmenvertrag und jährlichen Leistungsvereinbarungen der Missionswerke mit dem SEK hat sich sehr gut bewährt. Die Rechenschaftsberichte der Werke sind jedes Jahr äusserst interessant und sehr, sehr umfangreich. Auch dort wird man sehen wollen, ob das gerechtfertigt sei, damit mit unserem Beitrag nicht vor allem Papier produziert wird.

Die definitive Struktur der Zusammenarbeit des SEK mit den Missionswerken wird in den nächsten 3 Jahren in Gesprächen mit den Mitgliedkirchen festgelegt. Im Februar 2008 hat schon eine erste Zusammenkunft stattgefunden, im Juni gibt es eine zweite Diskussionsrunde. Sie sehen: Der Prozess ist im Gang. Die heutige Lösung garantiert einen sinnvollen Einsatz der Mittel und die Möglichkeit der Überprüfung der Leistung der Missionswerke.

Der Synodalrat schlägt Ihnen deshalb vor, für die Jahre 2009 und 2010 den Beitrag an die Missionswerke in der bisherigen Höhe von je Fr. 225'400 (ohne Teuerungsausgleich) weiter zu leisten und anschliessend die Lage neu zu analysieren und die entsprechenden Finanzen dann neu zu sprechen.

*Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.*

*Heinz Gfeller (FIKO):*

Die FIKO unterstützt diese Vorlage einstimmig. Das Wirken von mission21 entspricht direkt dem Auftrag unserer Kirche, wie es in Art. 2 unserer Verfassung formuliert ist. Wir haben die finanziellen Aspekte beurteilt; es passt in den Finanzplan und ins Budget.

*Pierre Ammann (CEG):*

Unanimement, la commission d'examen de gestion soutient la proposition du Conseil synodal, en ce qui concerne la contribution annuelle aux organisations missionnaires de notre Eglise, Mission 21 et Département missionnaire Echange et mission. Le montant de 225'400 francs n'est pas contesté.

*Irene Meier-de-Spindler (GOS):*

Die GOS unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Im Oktober und November 07 habe ich ISEAT in La Paz, Bolivien und ALFALIT in Lima, Peru besucht. Beide Institute werden von Mission 21 unterstützt.

Im ISEAT werden indianische Frauen und Männer im sogenannten Baukastensystem zu Katechetinnen/Katecheten und Pfarrerinnen/Pfarrern ausgebildet. Es gibt Studierende, die nur abends teilnehmen können, weil sie tagsüber arbeiten müssen. Es hat mich sehr berührt zu sehen, mit welchem Interesse und Freude Menschen unterschiedlichen Alters sich über mehrere Jahre engagieren. Sie werden später in die Berge gehen, von Gemeinde zu Gemeinde, dorthin, wo sonst kaum jemand hingeht. Sie werden mit den Leuten die Bibel lesen und über Glaubensfragen reden. Die Vermittlung des Evangeliums und die seelsorgerliche Arbeit basiert auf der Methode des Sehen – Urteilens und Handelns.

ALFALIT arbeitet im Moment mit 9 Frauengruppen in 2 Armutsvierteln in Lima. Sie lernen lesen, schreiben und rechnen; es wird über Kindererziehung geredet und über Ernährung; es wird gesungen und gebetet. Die Frauen besprechen miteinander die Probleme des Alltags. So entsteht viel Vertrauen und die nachbarschaftliche Hilfe wird gefördert.

Mit meinem Votum möchte ich einfach darauf hinweisen, wie wichtig die Arbeit an der Basis ist bei den ärmsten Bevölkerungsschichten. Ich bitte den Synodalrat, sich beim SEK einzusetzen, dass diese Arbeit weitergeführt wird. Obwohl das Leben in diesen beiden Ländern teurer geworden ist, wird intensiv seit Jahren mit den gleichen Beiträgen ausgezeichnete Arbeit geleistet.

*Hans Ulrich Germann (Unabhängige):*

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt der Verlängerung des wiederkehrenden Kredits zu. Eine Ablehnung würde Menschen treffen, die nichts dafür können, dass noch keine neue Vereinbarung vorliegt. Ein Nein zur Verlängerung könnte auch bei den Kirchgemeinden Verwirrung stiften. Man wüsste dann nicht mehr in welchem Verhältnis die Kirche und die Missionsgesellschaften zueinander stehen.

Es gibt ein Aber: Die Fraktion erwartet, dass rechtzeitig, also 2009, eine neue Regelung für die Zusammenarbeit mit mission21 und DM - échange et mission und dem Kirchenbund vorliegt. Und zwar eine Regelung, die

die Interessen der Mitgliedkirchen besser einbezieht. Schon im Februar 2007 hätte eine neue Vereinbarung vorliegen sollen. Im Jahresbericht 2006 der zuständigen Kommission sind noch nicht einmal Ideen erkennbar.

Im neuesten Bulletin des SEK wird bekannt gegeben, dass der Rat Optionen zur Kenntnis genommen und einer Delegation einen Verhandlungsauftrag erteilt hat. Immerhin, aber was wirklich auf dem Spiel steht, liest man weder in den Unterlagen des Synodalsrats, noch in den Dokumenten des SEK; das finde ich schade.

*Fritz Wegelin (Liberale):*

Die Liberalen stimmen dem Antrag des Synodalsrats einstimmig zu. Der SEK, der für die Mitgliedkirchen die Rahmenvereinbarungen mit den Missionswerken abschliesst, will die Strukturen grundsätzlich überarbeiten und benötigt dazu noch 3 Jahre mehr Zeit. Die Abgeordneten unserer Synode, zu denen ich die Ehre habe ebenfalls zu gehören, haben deshalb der Verlängerung des alten Rahmenvertrages zugestimmt. Wir haben zusätzlich angemahnt, dass man erstens die Zeit nutzen soll, grundsätzlich über die Art und Weise der Missionstätigkeit nachzudenken und zweitens den Dialog mit den Mitgliedkirchen pflegen soll. Ich freue mich zu hören, dass das Gespräch in der Zwischenzeit aufgenommen worden ist. Wir haben also nicht ins Leere geredet. Bis das soweit ist, macht es durchaus Sinn, die bisherige Zusammenarbeit 2 Jahre weiterlaufen zu lassen; dazu gehört natürlich auch die Finanzierung.

*Hans Thut (Mitte):*

Wir stimmen dem Antrag des Synodalsrats mit je Fr. 225'400 pro Jahr zu. Wir begrüssen natürlich auch, dass die Grundsatzdiskussionen zwischen der Kirche und der Mission stattfinden und weiter geführt werden. Auch wir warten dringend auf ein diesbezüglich neues Resultat.

*Synodalrätin Pia Grossholz:*

Ich danke herzlich für die Voten. Ich bin froh, dass es auch für Sie klar ist, dass wir als Kirche auch immer Teil der weltweiten Kirche sind und die Zusammenarbeit untereinander einfach sein muss und für beide Seiten bereichernd ist (geistig und geistlich, nicht in erster Linie finanziell).

Dass die Zusammenarbeitsregelung rechtzeitig kommen soll, dafür werden wir uns einsetzen in der AV-Delegation. Wir sind interessiert daran, auch etwas darüber sagen zu können, wie wir uns diese Beziehungen vorstellen. Wir werden also die Dialogveranstaltungen besuchen. Als refbejuso haben wir da auch eine besonders grosse Verantwortung. Wir sind ja die grösste reformierte Kirche in der Schweiz, und da muss man sich wirklich ernsthaft auseinandersetzen mit solchen Sachen. Die Grundsatzdiskussion ist sicher wichtig. Es gibt viele Menschen, welche

mit dem Begriff „Mission“ grosse Mühe haben. Wenn man Mission aber als „die gemeinsame Lebens- und Lehrgemeinschaft“ versteht, sieht das ganz anders aus.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat)

Ja 163 / Nein 2 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode beschliesst, den Beitrag an die Missionswerke unserer Kirche, mission 21 und DM-échange et mission, für die Jahre 2009 und 2010 unverändert bei Fr. 225'400.- zu belassen.**

**Décision:**

**Le Synode décide de maintenir la contribution annuelle aux organisations missionnaires de notre Eglise, mission 21 et DM-échange et mission, à Fr. 225'400.- pour les années 2009 et 2010.**

*Cédric Némitz, président du Synode*

J'aimerais saluer à la tribune un groupe de pasteurs et d'un médecin de l'Eglise réformée d'Ukraine, emmenés par le pasteur Markus Wyss, ancien conseiller synodal. Bienvenue à vous et merci d'assister à nos délibérations.

**Traktandum 6:            Règlement für die Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS), Teilrevision; Beschluss**

**Point 6:                    Règlement de l'Ecole préparatoire de théologie de Berne (EPT), révision partielle; décision**

*Lucien Boder, conseiller synodal:*

Comme j'ai l'impression que tu fais tourner ta montre, je vais renoncer à une première partie historique de mon introduction. Cette révision partielle du règlement de la KTS n'est pas que de l'art pour l'art. Nous avons préparé ce règlement en vue du nouveau cours qui va commencer cet automne. En effet, la nouvelle réglementation des études, induite par la réforme de Bologne, a impliqué des réajustements entre les différents cours qui ont lieu à la KTS et à la faculté, notamment par rapport à l'enseignement des langues anciennes. Des éléments de cet enseignement, dispensés auparavant par la KTS, sont maintenant intégrés à l'enseignement universitaire.

Ce toilettage du règlement nous a aussi permis de tenir compte de changements comme celui du nom de la Faculté, et de l'adapter à des pratiques qui tiennent mieux compte des réalités d'aujourd'hui. Par contre, la prise en compte des nouvelles normes qu'impose la Constitution fédérale en matière d'instance de recours ne saurait être l'objet de cette révision. Le Conseil synodal abordera cette problématique en tant que telle, et pas seulement à propos de la KTS, lors du prochain Synode. Chaque modification proposée a été commentée en marge, ce qui fait que je renonce maintenant à reprendre toutes ces explications, mais je reste à disposition pour tout complément d'information.

La proposition du Conseil synodal est très technique - j'en suis pleinement conscient - mais elle est nécessaire pour permettre le bon fonctionnement de cette Ecole qui permet à nombre de personnes en deuxième voie de formation d'accéder aux études de théologie et donc au pastorat. Au mois d'août de cette année, ce sont dix étudiantes et étudiants qui se présenteront aux examens de maturité, et ce ne sont pas moins d'une vingtaine de personnes qui se sont présentées à l'examen d'admission pour le nouveau cours qui débutera au mois de septembre. Nous aurons dix personnes qui vont faire leur maturité cette année et qui pourront rentrer en faculté de théologie; pour le prochain cours, une vingtaine de personnes sont inscrites.

C'est pourquoi le Conseil synodal vous recommande d'entrer en matière et d'accepter cette révision partielle.

*Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.*

*Christian R. Tappenbeck (GPK):*

Während langer Zeit wehte in der Schweizer Bildungslandschaft ein eher lauer Reformwind. Plötzlich hat der Sturm, die Bolognareform, die Schweiz erreicht. Mit dieser ist die Bildung an den Universitäten, an den Fachhochschulen und an den höheren Fachschulen völlig neu strukturiert worden.

Unsere KTS muss sich in der veränderten Bildungslandschaft behaupten. Der Synodalrat hat frühzeitig reagiert. Es liegt bereits ein Zwischenbericht vor einer Expertengruppe zur künftigen Positionierung der KTS. Die eigentliche Lösung dieser Aufgabe liegt noch vor uns.

Trotzdem müssen wir uns heute mit der KTS befassen und gewisse Anpassungen vornehmen, weil diese keinen Aufschub dulden. Zusätzlich erhalten wir Gelegenheit, einige Unklarheiten zu beseitigen.

Die GPK ist der Überzeugung, dass wir uns bereits an der nächsten Synode mit dem KTS-Reglement werden befassen müssen. Es wird dann darum gehen, die Beschwerdemöglichkeit an die neue Rechtsweggarantie von Art. 29a der Bundesverfassung anzupassen.

*Christoph Jakob (Liberale):*

Wir haben in den Aufnahmebedingungen gelesen, dass das 40. Altersjahr bei Beginn der Schule nicht überschritten werden darf.

In Art. 2 Abs. 1 heisst es, dass der Synodalrat ermächtigt ist, bei einer zu geringen Schülerzahl den Kurs um ein Jahr zu verschieben.

Wenn sich der Synodalrat schon das Recht herausnehmen will, bei einer zu geringen Schülerzahl den Kurs um ein Jahr zu verschieben, was ja eigentlich verständlich ist, so soll der Synodalrat aber auch dafür besorgt sein, interessierte Studierende, die das 40. Altersjahr wegen dieser Verschiebung überschreiten, gleichwohl für die KTS zuzulassen.

Wir danken dem Synodalrat dass er diese Rücksicht bei solchen Altersüberschreitungen wahrnimmt.

Sollte er diese Rücksicht von sich aus nicht aufbringen wollen, dann werden wir einen dafür passenden Antrag stellen.

*Hansruedi Kindler (Mitte):*

Die Pisastudie hat die Bolognaform ausgelöst. Ich hoffe, diese mache Halt, bevor wir in Rom landen. Die Kirchliche Mitte stimmt den Anpassungen zu, weil wir keinen Extrakurs fahren können, wenn wir auch hier „europakompatibel“ bleiben wollen.

Eine kleine persönliche Anmerkung zum Schluss: Schön wäre es, wenn die Kantone untereinander Studiausweise anerkennen würden und nicht fast jeder Kanton ein eigenes Reglement anwenden würde!

*Lucien Boder, conseiller synodal:*

J'aimerais juste réagir à la remarque de Christof Jakob. Il est évident qu'en cas d'un manque de candidats, le Conseil synodal sera raisonnable et que le cours sera reporté. Les candidats précédemment admis le seront aux mêmes conditions pour le nouveau cours.

**Detailberatung***Christian R. Tappenbeck (GPK):*

Zu Art. 11<sup>2</sup> und 11<sup>3</sup>:

Art. 11<sup>2</sup> hält fest, dass refbejus „von den Kirchen anderer Herkunftskantone“ der Studierenden ein Schulgeld erhebt. Unser Kirchengebiet erstreckt sich nur teilweise auf das Gebiet des Kantons Solothurn, auch die freiburgisch-bernischen Kirchgemeinden sind ein Sonderfall. Der GPK scheint, die Formulierung dieses Absatzes nehme zu wenig Rücksicht auf die Besonderheiten in den Kantonen Solothurn und Freiburg.

Die GPK beantragt eine Neuformulierung:

Art. 11<sup>2</sup>: Wenn Studierende von andern evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz stammen, wird von letzteren ein Schulgeld

erhoben.  
 Art. 11<sup>3</sup>: Studierenden, die keiner evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz angehören, wird der Betrag gemäss Absatz 2 direkt in Rechnung gestellt.

**Proposition:**

Art. 11<sup>2</sup> : Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure perçoivent un écolage auprès des étudiants provenant d'autres Eglises réformées de Suisse.

Art. 11<sup>3</sup> : Les Eglises réformées facturent directement le montant selon l'al. 2 auprès des étudiants qui n'appartiennent à aucune Eglise réformée de Suisse.

*Lucien Boder, conseiller synodal:*

Le Conseil synodal peut se rallier à ces deux propositions. Le contenu correspond à notre intention.

**Abstimmung** (Antrag GPK):

Ja 146 / Nein 4 / Enthaltungen 1

Der Antrag der GPK ist angenommen.

**Schlussabstimmung:**

Ja 153 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Die Teilrevision des KTS-Reglements ist beschlossen.

**Beschluss:**

**Die Synode beschliesst die Teilrevision des KTS-Reglements. Gegenüber der Vorlage wird der Art. 11 abgeändert.**

**Der Art. 11 lautet neu:**

**Art. 11<sup>1</sup> (unverändert)**

**Art. 11<sup>2</sup> Wenn Studierende von andern evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz stammen, wird von letzteren ein Schulgeld erhoben.**

**Art. 11<sup>3</sup> Studierenden, die keiner evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz angehören, wird der Betrag gemäss Absatz 2 direkt in Rechnung gestellt.**

**Décision:**

**Le Synode décide de procéder à la révision partielle du règlement de l'EPT. Par rapport au message soumis au Synode, l'art. 11 est modifié.**

**L'art. 11 a la nouvelle teneur suivante:**

**Art. 11<sup>1</sup> (inchangé)**

**Art. 11<sup>2</sup> Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure perçoivent un écolage auprès des étudiantes et étudiants provenant d'autres Eglises réformées de Suisse**

**Art. 11<sup>3</sup> Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure facturent directement le montant selon l'alinéa 2 auprès des étudiantes et étudiants qui n'appartiennent à aucune Eglise réformée de Suisse.**

**Traktandum 7:           Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement); Totalrevisi-on; Beschluss**

**Point 7:                   Règlement concernant la formation continue et la supervision des collaboratrices et collaborateurs de l'Eglise (règlement sur la formation continue); révision totale, décision**

*Lucien Boder, conseiller synodal:*

En 3 points et une conclusion, je veux m'acquitter de cette tâche de présentation de notre nouveau règlement :

1. Introduction

Dire que la tâche de nos professionnels - pasteurs, collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux, catéchètes, formatrices et formateurs d'adultes – est devenue plus difficile, plus compliquée et qu'en tant qu'institution nous devons prendre soin d'eux, c'est certainement enfoncer des portes ouvertes...

Or je ne crains pas trop d'enfoncer ces portes ouvertes, tant il est vrai que certaines choses fondamentales doivent être répétées... Pour moi, avoir de bonnes conditions pour une formation continue de qualité, c'est l'une des manières de prendre soin de nos professionnels. C'est aussi leur permettre d'adapter leurs connaissances et compétences aux défis d'aujourd'hui et de demain.

Pour situer ce règlement qui est nouveau, je vous propose donc de passer par cette porte large ouverte. J'aimerais vous montrer qu'au fil de ce règlement, nous ne nous enfonçons pas dans un labyrinthe duquel il serait impossible de ressortir. Certes il nous faudra peut-être faire quelques virages à droite ou à gauche, mais nous n'avons jamais prétendu que la voie devrait être large et toute droite... sans aucune complexité... Et il ne saurait être question, au travers de ce règlement, de résoudre des modes de fonctionnement qui sont déterminés par notre histoire pluriséculaire.

2. Ce que nous avons dû et voulu prendre en compte au travers de ce nouveau règlement

a) Conditions extérieures

En novembre 2005, le canton a publié une Ordonnance sur le perfectionne-

ment et le congé de formation des ecclésiastiques des Eglises nationales. Cette ordonnance donnait aux Eglises jusqu'au 31 décembre 07 pour adapter leur législation. Pour faire simple, cette ordonnance règle le temps de travail que le canton met à disposition des ecclésiastiques pour qu'ils puissent suivre les différents types de formation continue, ainsi que des procédures d'autorisation et des conditions financières.

La réforme de Bologne permet de sanctionner les formations continues de longue durée avec des certificats, diplôme et master. La pratique de la formation continue a aussi évolué vers des modèles plus courts, plus ramassés : nous proposons de financer des formations déjà d'un jour.

#### b) Etendue de l'application

Comme par le passé, le règlement que nous vous présentons est contraignant d'une part pour:

- les pasteurs titulaires d'un poste pastoral cantonal bernois
- et, par analogie, les pasteurs titulaires d'un poste pastoral propre à une paroisse.

Il a valeur de règlement-type pour:

- les pasteurs titulaires d'un poste pastoral dans les cantons de Soleure et du Jura
- les collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux reconnus
- les catéchètes au bénéfice d'un diplôme bernois
- les formatrices et formateurs d'adultes employés par les paroisses.

#### c) Ce que nous avons voulu simplifier

Nous avons souhaité profiter de cette indispensable révision pour simplifier et étendre le droit à un financement de la supervision. Il n'y aura plus désormais à devoir choisir entre formation continue ou supervision: la même année, il peut y avoir un subventionnement de supervision et de formation continue.

#### d) Evolution des attentes

Conscients de la nécessité de la formation continue pour rester à niveau durant sa vie professionnelle, nous avons choisi de ne pas poser une 'obligation', mais d'inciter à une fréquentation régulière des cours de formation continue. Dans les descriptifs de poste de pasteur notamment, cette possibilité de 5 jours par an – ou au moins 15 jours sur 3 ans - peut et doit être comptabilisée.

A ce titre, l'obligation d'une formation particulière durant les 5 premières années de ministère est à assimiler à la formation pratique durant le stage. Elle en est en quelque sorte la prolongation au moment où les ministres ont acquis un peu plus d'expérience. La personne qui suit cette formation est donc toujours responsable des temps de formation qu'elle prend et du choix des thèmes, mais elle devrait réaliser que le catalogue de propositions qui lui sont faites chaque année n'est pas à bien plaisir... Le choix de suivre des for-

mations ecclésiales ou non ecclésiales est toujours possible. Même les formations individuelles – sous forme d'un temps particulier consacré à la lecture d'ouvrages – reste possible. Les livres ne sont plus subventionnés, mais il n'y a plus non plus besoin de présenter un concept !

e) Lien entre la formation continue et son activité professionnelle

Inviter les Conseils de paroisse à se prononcer sur le contenu des formations continues, c'est une manière de marquer le lien entre cette acquisition de compétences nouvelles et projet paroissial. Cela est vrai surtout pour les congés d'étude et la formation continue de longue durée. Cela marque à mon sens le fait qu'il y a une prise de conscience de la nécessité en Eglise de travailler par projets et donc de mieux s'accorder sur des buts communs. Les descriptifs de poste ("Stellenbeschreibungen") contribuent à mon sens à cette prise de conscience.

f) Financement

Un certain nombre de modifications de financement ont eu lieu, certaines ont été décidées par l'Etat (notamment le congé d'études), mais nous avons aussi souhaité un assouplissement et des simplifications par rapport à la supervision et une adéquation aux conditions universitaires de la formation continue de longue durée: désormais, pour obtenir un diplôme of advanced Studies–DAS, ce ne sont plus 3 mais 4 années de financement qui sont nécessaires.

3. Construction du règlement

a) Un règlement

Après une évaluation de la situation, le Conseil synodal a opté pour un règlement et 4 ordonnances soit un règlement-cadre et une ordonnance pour chacune des professions: pastoral, collaboratrices, collaborateurs socio-diaconaux, catéchètes, formatrices et formateurs d'adultes. Des juristes ont été impliqués dans ce travail: le règlement vous l'avez sous les yeux, les ordonnances qui sont de la compétence du Conseil synodal contiendront une systématique qui permettra de savoir clairement comment traiter chacun des types de formation continue: courte ou longue durée, congé d'études, supervision. Les mêmes points seront repris dans chaque ordonnance: définition des droits à une formation continue particulière, éventuellement questions de remplacement, droit aux subventionnement, procédure pour s'annoncer et avoir droit au remboursement. C'est donc une marche à suivre qui est proposée et qui décrit toutes les étapes d'une procédure.

b) Structure du règlement

J'en reviens au règlement que vous avez sous les yeux et j'aimerais faire remarquer que, si sa systématique n'a pas changé par rapport à l'actuel, il contient les nouveautés que j'ai déjà évoquées.

Vous pourrez peut-être considérer que ce règlement cadre va parfois trop dans le détail, nous avons peut-être péché dans notre volonté de laisser au Synode la possibilité de décider un certain nombre de choses qui peuvent être

considérées comme des détails. C'est vrai que c'est toujours une question d'appréciation de savoir ce qui doit être dans le règlement qui est de votre compétence ou ce qui doit figurer dans les ordonnances et qui est de notre ressort.

c) Hearing

Le 9 janvier dernier, un hearing a réuni des représentants des associations professionnelles concernées, des secteurs de nos services centraux et de l'association des paroisses, ainsi que notre juriste, des représentants du Concordat, de l'OPF et de la Direction des cultes. Ces personnes se sont félicitées du travail qui a été fait et considéré que ce règlement est utilisable, malgré sa complexité, elles ont surtout salué les améliorations que permettent ces différents types de formation continue.

d) Suppression de la commission de la formation continue

La commission était clairement une relique d'avant la réorganisation, elle gardait sa pertinence dans le sens où elle devait autoriser les congés d'étude qui étaient à ce moment-là contingentés et décider du programme de notre organe de formation continue (pwb). Or, ces 2 compétences sont réglées maintenant autrement. Le canton a souhaité une toute autre procédure de décision par rapport aux congés d'étude. Notre collaboration accrue avec le Concordat et l'Office protestant de la formation de la Conférence des Eglises romandes fait que c'est dans le cadre d'un organe de liaison entre ces trois lieux de formation continue que se décident les nouveaux programmes, on évite ainsi les doublons et cela permet la mise en route de projets communs. En fait c'est toute la formation pratique des pasteurs et la formation continue qui est désormais réfléchi en fonction d'un certain nombre de compétences que nous voulons voir acquises par nos professionnels, des compétences qui doivent leur permettre de relever les défis d'être Eglise aujourd'hui. Dans cette perspective, il semblait donc raisonnable de supprimer cette commission, pour ne pas obliger ses membres à se retrouver pour discuter de choses insignifiantes.

4. Pour conclure

Nous n'avons pas choisi pour le plaisir d'élaborer ce nouveau règlement, mais aussi bien la nouvelle mouture de l'ordonnance du canton que la réforme de Bologne en ce qui concerne les formations continues de longue durée nous contraignent à adapter nos règles... nous avons même une date-butoir fixée par le canton. Nous avons voulu améliorer la possibilité de suivre conjointement la même année de la supervision et de la formation continue, parce que nous pensons que ces manières de prendre du recul par rapport au travail quotidien ne poursuivent pas des buts tout à fait identiques. Nous avons voulu permettre aux Conseils de paroisse d'avoir la possibilité de s'impliquer dans les choix des thèmes de certaines formations continues, parce qu'il en va de l'acquisition de compétences qui peuvent être utiles à cer-

tains projets mis en place dans les paroisses.

Nous maintenons le principe du choix personnel, même si nous souhaitons inciter davantage chacune et chacun à suivre une formation continue. Nous préférons parler des droits et devoirs de suivre de la formation continue. L'obligation n'est liée qu'au projet spécifique aux 5 premières années de ministère. Pour toutes ces raisons, le Conseil synodal considère que le règlement que nous vous présentons aujourd'hui apporte des améliorations substantielles par rapport à la situation actuelle; il vous demande dans un premier temps d'entrer en matière sur le texte et bien sûr après la discussion de détail d'adopter ce règlement.

Je vous remercie pour votre attention en cette matière complexe et qui, une fois de plus, démontre que nos structures pluri-cantoniales et modelées par l'histoire nous obligent parfois à un peu jongler pour arriver à notre but, à savoir permettre à nos professionnels de prendre du recul et de réfléchir par rapport à leur pratique, de continuer à se former et cela dans le but de garder de la satisfaction, de l'entrain et de la motivation dans leur travail.

*Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.*

*Hanspeter Grossniklaus (GPK):*

Unbestritten bei der GPK ist die Stossrichtung des total überarbeiteten Reglementes: Die Grundsätze sind klar und nachvollziehbar. (Art. 4 und 5) Bereits ab Art.7 wird's kompliziert, dort wo es um die Grundsätze der Freistellung geht.

Es ist uns klar, dass die Redaktion nicht einfach ist; sie ist es namentlich dann nicht, wenn man alles erfassen will, was entweder in der Vergangenheit schief gelaufen ist oder was in der Zukunft an Komplikationen auftreten könnte. Da ist enorm viel geistige Arbeit investiert worden. Wenn man das in Worte fassen will, wird das z.T. unübersichtlich.

Als Beispiel wähle ich die Aussagen über Langzeitweiterbildung. Sie finden diesen Begriff in 7 Artikeln: Art.9 / Art. 12 Abs. 1 / Art. 13.3 / Art. 16. 1 u. 2 / Art. 23.5 u.6 / Art. 24. 1 u. 2 / Art. 26.1 Ich lese Ihnen dazu einige Passagen - nicht um mich über das vorliegende Werk lustig zu machen, sondern um zu verdeutlichen, weshalb die GPK für eine redaktionelle Überarbeitung eintritt. Sie tut es deshalb, weil sie damit Partei ergreifen will für die Anwender, die hier kaum eine Stimme haben - für die kirchlichen Verwaltungen draussen in den Gemeinden. Man müsste alle 2-3 Jahre eine Weiterbildung veranstalten zum Thema, wie man dieses Reglement lesen und interpretieren soll. Der GPK macht nicht der Inhalt Sorgen - wenn wir ihn verstanden hätten, würde er uns vielleicht Sorgen machen. Die GPK äussert sich einstweilen nicht zu den Inhalten, weil uns scheint, dass diese Früchte im Dschungel der sicher gut gemeinten und

mit Fleiss erarbeiteten Äste (lies Formulierungen) schlecht erkennbar sind.

Wenn Sie in Art.27 der Schlussbestimmungen lesen, dass zu 4 Gruppen in je 5 Kategorien durch den Synodalrat spezielle Verordnungen erlassen werden müssen, dann fragen wir uns, ob die Regelungsdichte nicht zu hoch ist.

Fazit: Als ganzes Werk: Grosse Arbeit, gut gemeint, nicht lesbar für den Anwender. Ich bitte die Synode, dem vorliegenden

Antrag der GPK zuzustimmen:

Die Synode weist die Vorlage an den Synodalrat zurück.

Proposition:

Le Synode propose le renvoi du message au Conseil synodal.

*Renate Hofer (FIKO):*

*Homo semper tiro* - der Mensch ist immer ein Anfänger; mit diesem Satz habe ich 2004 meine Antrittsworte ins Präsidialamt der Synode begonnen. *Homo semper tiro* kann aber genau so gut als Werbeslogan für Weiterbildung gebraucht werden. 2001 haben wir ein neues Reglement für Weiterbildung und Supervision verabschiedet und nun stehen wir bereits wieder vor der gleichen Aufgabe. Offensichtlich genügen die Rahmenbedingungen nach kurzer Zeit nicht mehr, damit sich unsere kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bolognakonform und europakompatibel weiterbilden lassen können. Die FIKO hat sich ausschliesslich mit den Mehrkosten befasst, die das neue Reglement auslöst. Sie ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Mehrkosten von ca. Fr. 115'000 vertretbar sind, umso mehr als sie sich nicht abrupt sondern gemach bemerkbar machen werden.

*Jörg Haberstock (Mitte):*

In der Mitte sind einige Voten gefallen. Das bisherige Reglement ist ja noch jung, und man könnte meinen, es sei nicht nötig, daran wieder „zshrüble“. Das übergeordnete Recht (Bologna und der Kanton) haben eben in der Zwischenzeit „gschrüblet“ und haben sich neu definiert; unsere Anpassung ist nur die logische Folge hievon.

Das neue Reglement hat ganz sicher Fehler und Lücken; es hat aber eine gewisse Dimension und wird dadurch automatisch schwer verständlich. Irgendwann wird es auch wieder verbesserungsbedürftig sein, davor habe ich aber keine Angst. Es ist aber zeitgemäss und zielorientiert, und das ist für die Mitte wesentlich.

Im Namen der Mitte mache ich Ihnen beliebt, mit diesem Reglement zu leben und künftig daran weiterzuarbeiten.

*Robert Schlegel (GOS):*

Als ich das Reglement mit den Erläuterungen zum ersten Mal zur Hand genommen habe, war ich zuerst erstaunt über den Umfang der Bestimmungen eines Teilbereichs des Personalwesens. Ich habe mich darüber gefreut, dass dem wichtigen Aspekt der Weiterbildung der Mitarbeitenden das nötige Gewicht zukommt. Man spürt den Willen, das Anliegen der Weiterbildung in alle Kirchgemeinden zu tragen.

Die Einwände der GPK haben wir zur Kenntnis genommen. Auch wir hätten uns ein geraffteres, klarer gegliedertes Reglement vorstellen können. Doch ist das Reglement in der vorliegenden Form brauchbar. Kirchgemeinden und betroffene Mitarbeitende können die benötigten Informationen und Bestimmungen finden. Ein Neuaufbau des ganzen Reglementes wäre für uns unverhältnismässig, es handelt sich hier ja nicht um ein täglich gebrauchtes Arbeitsinstrument.

Wo sollte bei den knappen personellen Ressourcen des Bereichs die erforderliche Kapazität für eine nochmalige Abfassung vorhanden sein? Wir möchten nicht das bekannte Vorurteil erhärten, die Kirchen beschäftigten sich vor allem mit sich selber.

Die Fraktion GOS empfiehlt daher, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen und das Reglement in der vorliegenden Form anzunehmen.

*Iwan Schulthess (Positive):*

Wir haben einen Inhalt erkannt, auch Früchte, zum Beispiel die stärkere Verankerung der Pflicht zu Weiterbildung. In unserer Fraktion ist das sehr positiv aufgenommen worden. Zur Qualitätssicherung kirchlicher Arbeit ist Weiterbildung nötig. In den Mitarbeitergesprächen muss das thematisiert werden. Diesen Inhalt haben wir erkannt.

Wir hatten auch Probleme mit der Verständlichkeit des Reglements. Auch unsere ausgewiesenen Juristinnen und Juristen in der Fraktion haben sich sehr schnell in der Systematik des Reglementes verloren. Deshalb möchten wir das Reglement zurückweisen mit dem Wunsch, dass eine Neufassung verständlicher wird, zielgruppenorientierter, gerade für Leute in den Kirchgemeinderäten; ein Reglement mit klarerer Systematik, dass man nicht für die Langzeitweiterbildung in x Artikeln suchen muss.

Wir wünschen aber, dass die Pflicht zur Weiterbildung erhalten bleibt.

*Arnold Wildi (Unabhängige):*

Nach ausführlicher Diskussion ist die Fraktion der Unabhängigen grossmehrheitlich für Eintreten auf das Traktandum und bittet Sie, das revidierte Weiterbildungsreglement anzunehmen.

Erst jetzt habe ich die Kritik der GPK besser verstanden. Als ich im Pfarrverein angefangen habe, musste ich aus ca. 10 Verordnungen und Reglementen und aus einigen hundert Artikeln zusammensuchen, was für die

Pfarrer gilt. Der Synodalrat hat beschlossen – und das verstehe ich – nur ein Reglement für alle Berufsgruppen zu erarbeiten; das unterstreicht die Gleichberechtigung. Das führt dazu, dass es ein kompliziertes Ding wird. Auch eine Rückweisung wird daran wenig ändern. Entscheidend wird sein, dass der Synodalrat für jede Berufsgruppe Ausführungsbestimmungen macht. Für diese sind die Kirchgemeinden die Adressaten. Das Reglement bietet die Grundlage zu den Ausführungsbestimmungen. In einer komplizierten Struktur wie der unsrigen, in welcher zum Einen der Staat Vorgaben macht und zum Andern die Kirche nachvollzieht und das für verschiedene Anstellungsverhältnisse und verschiedene Berufsgruppen ist das unabdingbar.

Im revidierten Weiterbildungsreglement werden bestehende Mängel behoben und bereits gültige Änderungen der kantonalen Vorschriften aufgenommen. Das Weiterbildungsreglement passt sich an die veränderte Weiterbildungslandschaft an (gesamtschweizerische Zusammenarbeit in der Weiterbildung; Bolognareform). Es ist kein neuer Wurf, sondern eine sinnvoll und sorgfältig ausgearbeitete Weiterführung des bestehenden Reglementes. Das ist auf sinnvolle und sorgfältige Art gemacht worden.

Das Reglement regelt die Rahmenbedingungen der Weiterbildung (Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen, Zuständigkeiten für Bewilligungen) und die Subventionierung durch die Gesamtkirche. Das Reglement regelt nicht die zusätzliche Subventionierung der Weiterbildung durch die Kirchgemeinden (gleich wie im bestehenden Reglement).

Der Grundsatz, dass alle vier die gleichen Rechte und Pflichten haben, wird weitergeführt und ist sinnvoll.

Im vorliegenden Reglement könnte die Kirche allenfalls für Katechetinnen, SDM und Erwachsenenbildnerinnen bessere Rahmenbedingungen formulieren, nicht aber für Pfarrerinnen, da sind die Vorgaben durch den Kanton gegeben.

Die Änderungen im revidierten Weiterbildungsreglement sind sinnvoll und erwünscht:

- Das Weiterbildungsreglement formuliert nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.
- Die Weiterbildung muss einen ersichtlichen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen (Art. 5). Damit entfällt die nur schwer abzugrenzende Unterscheidung zwischen Weiter- und Fortbildung.
- Die Stellung des Kirchgemeinderats in Bezug auf die Weiterbildung wird gestärkt (Bewilligung, Ersichtlicher Bezug zur beruflichen Tätigkeit, Thematisierung und allenfalls Planung der Weiterbildung in den Mitarbeitergesprächen).
- Der Einfluss der Gesamtkirche auf die Weiterbildung wird gestärkt, da kirchliche Kurse stärker subventioniert werden.

- Die Weiterbildungsstruktur wird Bologna angepasst. Mit der Ausdehnung der Langzeitweiterbildung auf 4 Jahre können die kirchlichen Module in Zukunft so aufgebaut werden, dass sie in das geltende Ausbildungssystem passen.
- Supervision und Weiterbildung werden getrennt behandelt.
- Die zu erwarteten Mehrkosten sind eine Investition in die Zukunft der Kirche und scheinen uns vertretbar.

*Annemarie Schürch (Liberale):*

Nach ausgiebiger Diskussion hat die Liberale Fraktion mehrheitlich beschlossen, auf das Weiterbildungsreglement einzutreten und dieses anzunehmen.

Auch in unserer Fraktion wurden die Verständlichkeit und die Benutzerfreundlichkeit des Reglements in Zweifel gezogen. Der Inhalt ist komplex, für vier Berufsgruppen werden verschiedene Formen der Weiterbildung und deren Subventionierung durch die Kirche geregelt.

Trotzdem hat sich eine Mehrheit der Liberalen Fraktion für das Eintreten auf das Reglement entschieden. Dies vor allem aus folgenden Gründen: Materiell war das Reglement unbestritten. Wir sehen gegenüber dem gültigen Reglement verschiedene Verbesserungen. In der Vorlage begrüßen wir u. a. den deutlich zum Ausdruck kommenden Grundsatz, dass die Weiterbildung in Bezug zur beruflichen Tätigkeit stehen soll, die stärkere Einbindung der vorgesetzten Behörden, die neu verbindliche Weiterbildung von Pfarrpersonen in den ersten Amtsjahren und verschiedene Vereinfachungen.

Weiterbildung soll ja nicht Selbstzweck sein. Sie soll die Mitarbeitenden befähigen, die laufend sich verändernden Anforderungen zu bewältigen. In diesem Sinn sehe ich in diesem Reglement eine Weiterschreibung einer guten Anlage, welche man im alten Reglement bereits gehabt hat.

Dass zukünftig unterschieden wird, wer der Anbieter von Weiterbildung ist, ist für uns auch ein wichtiger Faktor. Es ist gut, wenn die landeskirchlichen Angebote höher subventioniert werden. Es geht darum, dass unsere Leute, welche in unseren Gemeinden arbeiten, in unserem System wirklich beheimatet sind und dort ihre Bildung holen.

Gemäss Art. 27 der Vorlage erlässt der Synodalrat Verordnungen zum Reglement für die Pfarrerinnen und Pfarrer, die SDM, die Katechetinnen und Katecheten und die Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner. Diese Verordnungen geben die Möglichkeit, die komplexe Materie des Reglements aufzuschlüsseln. Wir erwarten und vertrauen darauf, dass der Synodalrat die Chance nutzt und für die verschiedenen Berufsgruppen je eine für alle verständliche, benutzerfreundliche Verordnung schafft.

Kontinuierliche Weiterbildung finden wir für den beruflichen Alltag sehr

wichtig. Das vorliegende Weiterbildungsreglement bietet insgesamt einen guten Rahmen für die Weiterbildung der Mitarbeitenden auf unserem Kirchengebiet. Ergänzt mit verständlich formulierten Verordnungen für jede Berufsgruppe bekommt die Kirche ein gutes Instrument zur Personalförderung in die Hand.

Deshalb unterstützt die Liberale Fraktion mehrheitlich die Annahme der vorliegenden Totalrevision des Weiterbildungsreglements.

*Christian R. Tappenbeck, bernisch Murten*

Es geht hier nicht einfach nur um verwaltungsinterne Regelungen. Wir wenden uns an Kirchgemeinden. Versetzen Sie sich in Kirchgemeinderätinnen, welche das Ganze verstehen müssen! Sie sollen sich kundig machen über die Grundfrage, ob das Reglement überhaupt anwendbar sei für einen konkreten Fall. Beim Geltungsbereich z.B. ist das wahnsinnig schwierig - auch für einen Juristen. Mit einer klareren Systematik könnte viel gewonnen werden.

Die Verordnung des Staates über die Weiterbildung und den Studienurlaub von Pfarrern und Pfarrerinnen der Landeskirche ist ganz klar strukturiert und besteht aus schlanken 16 Artikeln. Man könnte es also leichter verständlich machen. Als Synodale erwarten wir ja, dass die Kirchgemeinderäte verstehen und beachten, was wir hier verabschieden. Wenn wir zu den Kirchgemeinden verbindlich reden wollen, sollte es verständlich sein.

Ich bin der Meinung, dass man das Problem der Verständlichkeit relativ einfach lösen könnte. Wir könnten es zurückweisen und für die nächste Synode wieder traktandieren. In der Zwischenzeit könnte unser Rechtsdienst, der ja hervorragend arbeitet, eine neue Systematik aufbauen.

*Christhard Birkner, Niederbipp:*

Sachlich ist für mich alles gesagt. Ich möchte aber noch ein Wort aus dem Herzen loswerden. Ich habe die Entstehungsgeschichte des Reglements mitverfolgt und habe mitbekommen, wie viel Arbeit und Schweiss und Kompromissfindung darin steckt. Ich habe Mühe damit, mit dem Druck auf den „roten Knopf“ alles wieder zur Seite zu wischen. Wir werden öfters nicht so schlau aus Reglementen und haben immer den heissen Draht nach Bern in die „Firma Hermann Kocher“ als hilfreich empfunden.

*Barbara Fankhauser, Solothurn:*

Sicherlich käme es niemandem von uns hier in den Sinn, dieses Reglement an den Solothurner Literaturtagen vorzutragen, obwohl es zumindest Ansätze kafkaesker Schachtelsätze aufweist.

Aber: Seien wir ehrlich, auch wenn ich es schätze, dass die GPK uns vor einem zugegebenermassen nicht ganz einfach verständlichen Text

schützen will, gehört es mittlerweile zum Alltag unserer Milizbehörden, sich im Rahmen von Budget und Rechnung mit Cashflow, Kennzahlen und Finanzplänen auseinanderzusetzen, sich in Ratssitzungen über eklesiologische Hintergründe, zu wenig beachtete theologische Konsequenzen und wichtige spirituelle Komponenten aufklären zu lassen. Und mit was die Juristen der Solothurner Kantonalverwaltung (ich gehe davon aus, dass das im Kanton Bern nicht viel besser ist) uns zum Teil auf der Ebene von Regierungsratsbeschlüssen, Verordnungen oder gesetzlichen Bestimmungen konfrontieren, ist mit Garantie nicht einfacher zu verstehen, als das vorliegende Reglement. Die Ansprüche an die Milizbehörden sind gestiegen, und es ist Bestandteil der an uns gestellten Anforderungen, dass wir mit solchen Texten umgehen können.

Nun bin ich sicherlich keine Verteidigerin von unnötig komplizierten Texten, aber, sind wir doch ehrlich, die Welt hat den Hang, nicht einfacher zu werden. Ein Weiterbildungsreglement nach Bologna, gültig u.a. für Pfarrpersonen, die entweder vom Kanton Bern oder von den Kirchgemeinden bezahlt werden, wovon dann auch noch einige in anderen Kantonen liegen, ist eine hochkomplexe Angelegenheit.

Nun bringt dieses Weiterbildungsreglement aber einige entscheidende Verbesserungen mit sich, die ich ungern mit einer Rückweisung in die Warteschlange schicken würde. Bei den allermeisten Weiterbildungsgesuchen, die bei uns in den letzten Jahren genehmigt wurden, ist dieser Bezug und der praktische Nutzen, den eine Weiterbildung auch für die Kirchgemeinde haben sollte, klar ersichtlich. Hin und wieder sind mir aber auch Gesuche begegnet, hinter welche ich Fragezeichen setzen musste. Darum finde ich gut, dass der Bezug zur beruflichen Praxis nun deutlicher fixiert wird.

Noch wichtiger scheint mir die obligatorische Weiterbildung in den ersten fünf Amtsjahren. In meiner Kirchgemeinde haben in den letzten acht Jahren vier Pfarrpersonen direkt nach der Ordination ihren Berufsalltag begonnen. Da trifft Enthusiasmus auf nicht immer nur angenehme Realität, da prallen gelegentlich Ansprüche der Pfarrpersonen und der Gemeinde heftig aufeinander, da kann ein schwieriger Konfirmanden-Jahrgang (der übrigens auch gestandene Kollegen zur Verzweiflung hätte führen können) zur Sinnkrise werden. Neben der alltäglichen Arbeit müssen Netze gespannt, der eigene Stil gefunden werden, die Arbeit geht noch nicht so routiniert von der Hand wie nach einigen Jahren, und die Arbeitszeit läuft schnell einmal aus dem Ruder. Die Versuchung, in einer solchen Situation lieber vor Ort zu kämpfen, als in eine Weiterbildung zu gehen ist gross. Der Nutzen, den eine obligatorische, auf die speziellen Bedürfnisse zu Beginn des Berufsalltages zugeschnittene Weiterbildung für unerfahrene Pfarrpersonen und ihre Kirchgemeinden hat, ist in meinen Augen nicht zu unterschätzen.

Der Synodalrat hat unstrittige und verständliche Verordnungen versprochen, die die Schwächen des Reglements auffangen sollen. Nehmen wir ihn beim Wort und nehmen wir dieses Reglement an.

*Helmut Zipperlen, Solothurn:*

Erst nach Gesprächen in der Bezirkssynode Solothurn habe ich mich näher mit diesem Reglement befasst. Dabei habe ich festgestellt, dass das Reglement für das solothurnische Kirchengebiet nicht zu befriedigen vermag. Beachten Sie z.B. den Schlangensatz im Absatz 4 des Art. 2 (wird vorgelesen). Ich erwarte von einem solchen Reglement, dass es für die solothurnischen Belange mindestens einen eigenen Artikel aufweist. Dieser könnte beispielsweise lauten: „Im Kanton Solothurn wird die Weiterbildung und der Studienurlaub für Pfarrerinnen und Pfarrer in der DGO der Kirchgemeinden geregelt. Es wird empfohlen, analoge Regelungen zu treffen.“ Der vorhin zitierte Absatz 4 könnte für alle andern Mitarbeitenden, für das ganze Kirchengebiet angewendet werden. Da stellt sich wieder die Frage, ob Empfehlungen in ein Reglement gehören. Sollte man diese nicht mit Kann-Bestimmungen ausdrücken?

*Arnold Wildi, Toffen:*

Zum Vergleich mit der Sabbat-Verordnung mit 16 Artikeln: Das ist eine schlanke Verordnung mit 16 Artikeln für eine Berufsgruppe und für eine Veranstaltung. In unserem Reglement geht es um 4 Berufsgruppen, kurze Weiterbildung, Langzeitweiterbildung, Sabbatsemester, Supervision, es kommt die WEA dazu. Das macht zusammen 17 Gebiete, für welche der Kanton je 16 Artikel benötigte; das Ganze müsste mal 3 gerechnet werden (3 Kantone). Mir wird dabei bewusst, welch grosse Arbeit Hermann Kocher fertiggebracht hat; wir haben 23 oder 24 Artikel!

*Lucien Boder, conseiller synodal:*

J'aimerais vous remercier très chaleureusement pour votre engagement dans cette discussion et le temps que vous avez consacré à essayer de comprendre ce dossier complexe. Je crois que, comme j'ai essayé de le dire dans mon introduction, ce règlement en 29 articles ne peut pas régler des problèmes d'histoire qui remontent au 'Kulturkampf' et à l'autonomie des paroisses qui en a résulté ou qui découleraient des conventions que nous avons avec Soleure et le canton du Jura. Le temps de 'Leurs Excellences' est passé. Nous devons être plus modestes, plus soigneux dans ce que nous faisons, pour être corrects et tenir compte des différents niveaux sur lesquels nous travaillons. Je vous remercie de bien vouloir comprendre cette démarche. Nous avons à maîtriser une série de choses extrêmement complexes. J'aimerais remercier la commission de finances pour sa prise de position, qui relève qu'il faudra à l'avenir consacrer plus de moyens pour aider notre personnel à bien vivre et à bien

travailler. Je ne sais pas si j'ai de petites oreilles, mais je n'ai pas entendu de remarques très sévères ni très objectives demandant des modifications substantielles ni un changement dans la direction que nous avons donnée au texte. Je n'ai pas entendu de demande d'adjonction matérielle au texte.

La proposition de la commission de gestion me laisse un peu "ratlos". Bien sûr, nous pouvons toujours faire mieux, avoir un meilleur texte. Je crois que j'ai oublié de dire que dans les ordonnances que nous devons encore faire, nous aurons une sorte de pense-bête. Ces ordonnances seront rédigées de telle manière que nous aurons une procédure en point 1, 2, 3, 4, 5. Vous voulez tel type de formation continue, de longue durée, la procédure correspondante sera alors indiquée. Les ordonnances donneront la marche à suivre aux conseils de paroisse et vous imaginez bien que l'on ne va pas là compliquer les choses plus qu'il ne faut. Ensuite, par rapport à cette problématique de renvoi, de faire un autre texte: bien sûr que nous pourrions le faire, mais cela va coûter beaucoup de temps et d'investissements de la part des collaborateurs de mon département. Mais je pense que vous devez réfléchir au signal politique que vous souhaitez donner en renvoyant ce texte. Les gens vont-ils comprendre que cette discussion porte uniquement sur des choses formelles ou bien qu'il y a renvoi car on ne veut pas ceci ou cela? Il y a là une décision de votre part et elle vous appartient. J'essaie de résumer la situation à la lumière de la méditation de ce matin et c'est Robert Schlegel qui a utilisé cette image: nous vous avons préparé un vélo en ayant l'impression que l'on peut circuler avec ce vélo, qui a peut-être plus de vitesses que certains aimeraient, des rapports différents que ceux que certains aimeraient. Faut-il pour autant entièrement le démonter pour en faire un autre? Je crois que c'est votre responsabilité. Nous tenons à notre texte. Si vous aviez fait un grand nombre d'objections sur des questions de fond ("sachlich") et que ayez fait des propositions de fond sur le fonctionnement de la formation continue, on aurait été obligé de vous proposer une 2<sup>e</sup> lecture. Mais ce n'est pas le cas. Je vous propose - et vous en serais très reconnaissant - d'accepter ce texte tel qu'il vous est proposé.

**Abstimmung** (Antrag GPK – Rückweisung):

Ja 43 / Nein 111 / Enthaltungen 13

Der Antrag GPK ist abgelehnt.

### **Detailberatung**

*Erich Marti, Heimberg:*

Ich stelle einen Ordnungsantrag für die Fortsetzung der Detailberatung. Herr Boder hat es angetönt, er hätte uns eine 2. Lesung empfohlen, wenn jemand materiell etwas hätte sagen wollen. Bisher haben wir nur über

das Ganze diskutiert. Es hat in den einzelnen Artikeln durchaus diskutierbare Sachen. Das Problem ist, dass man jetzt fertig formulierte Anträge stellen müsste. Das ist wohl eine krasse Überforderung für Viele. Wir könnten nur beantragen, dass ein bestimmter Artikel in einem bestimmten Sinn geändert werden sollte. Die Detailberatung sollte deshalb nur geführt werden unter der Voraussetzung, dass eine 2. Lesung stattfindet.

Antrag:

Für das Weiterbildungsreglement findet eine 2. Lesung statt.

Proposition:

Le règlement relatif à la formation continue est soumis à une 2<sup>e</sup> lecture.

**Abstimmung** (Antrag Marti – 2. Lesung):

Ja 72 / Nein 85 / Enthaltungen 9

Der Antrag Marti ist abgelehnt.

*Christian R. Tappenbeck, bernisch Murten:*

Zu Art. 7.3: Es geht um einen kleinen, redaktionellen

Streichungsantrag:

*Stand 12. August 2004* ist zu streichen.

Proposition:

Supprimer *Etat au 12 août 2004*.

*Lucien Boder, conseiller synodal:*

Cette proposition peut être acceptée sans problème.

*Cédric Némitz, président du Synode:*

Je constate que la discussion n'est plus demandée sur des points de détail. Je vous propose donc de passer au vote.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat - Weiterbildungsreglement):

Ja 117 / Nein 28 / Enthaltungen 20

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode beschliesst das gegenüber der Vorlage in Art. 7<sup>3</sup> geänderte Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement) mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2009.**

**In Art. 7<sup>3</sup> ist *Stand 12. August 2004* zu streichen.**

**Décision:**

**Le Synode décide d'adopter le règlement concernant la formation continue et la supervision des collaboratrices et collaborateurs de l'Eglise (Règlement concernant la formation continue) dans une version modifiée à l'art. 7<sup>3</sup> par rapport au message qui lui a été soumis et de prononcer sa mise en vigueur au 1<sup>er</sup> janvier 2009.**

**A l'art 7<sup>3</sup>, il est décidé de biffer la mention *état au 12 août 2004*.**

**Traktandum 8:           Règlement über die Gewährung von  
Ausbildungsbeiträgen; Teilrevision; Be-  
schluss**

**Point 8:                 Règlement concernant l'octroi de subsides de  
formation; révision partielle; décision**

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Das bestehende Reglement stammt aus dem Jahr 1993. Seit der letzten Ergänzung 1998 haben die Universitäten die Bologna Studienreform eingeführt. Als Folge davon hat auch die theologische Fakultät ein neues Reglement über das Studium und die neuen Leistungskontrollen erlassen müssen. Fast gleichzeitig hat der Kanton Bern ein neues Stipendiengesetz verabschiedet. Um allfälligen unerwünschten Auswirkungen begegnen zu können, hat die Fachstelle Finanzen die neue Situation eingehend geprüft. Von den Veränderungen sind die Absolvierenden der KTS, des TDS Aarau und die Theologiestudierenden betroffen. Nach eingehenden Gesprächen mit der Studentenschaft, der KTS und dem Bereich Theologie kommt der Synodalrat zum Schluss, dass eine Totalrevision nicht nötig ist. Einfache Änderungen reichen aus heutiger Sicht aus, um der neuen Situation Rechnung zu tragen. Gestützt auf Empfehlungen der Revisionsstelle wird mit den inhaltlichen Verbesserungen auch die Handhabung im Rahmen von Budget und Rechnung einfacher und transparenter geregelt. Es macht keinen Sinn, wenn die grossen Guthaben im Stipendienfonds mit jährlich gleichen Beträgen noch vergrössert werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Genauere Berechnungen sind nicht möglich. Es ist aber mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Nach wie vor werden die Schwankungen bei den Studierenden und die persönlichen Verhältnisse der beitragsberechtigten Personen für die finanzielle Belastung ausschlaggebend sein.

Der Synodalrat erarbeitet zur Zeit die Ausführungsbestimmungen. Nach dem Beschluss der Synode werden diese in eine kleine Vernehmlassung in die Fakultät, in die Studentenschaft und in die KTS gegeben.

Wenn alles gut läuft, sollten das neue Reglement und die Ausführungsbestimmungen zum Studienbeginn 08/09 in Kraft gesetzt werden. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf das Traktandum einzutreten und dem vorliegenden Reglementsentwurf zuzustimmen.  
Une remarque pour la traduction: art. 8, al. 4. La traduction "supprimée" est erronée. Il faut lire "inchangée".

*Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.*

*Hans Herren (GPK):*

Die GPK hat die Teilrevision dieses Reglements beraten, allerdings einzig in Bezug auf das eigentliche Reglement. Dieses regelt Stipendien der Kirche nur für den zweiten Bildungsweg und ausschliesslich für Studierende, die sich auf einen kirchlichen Beruf vorbereiten. Die synoptische Darstellung zeigt sauber, was wie geändert werden soll. Wir haben die neuen Artikel überprüft; sie sind verständlich und klar formuliert. In unserer Sitzung ist kein einziger Antrag und sind auch kaum Fragen gestellt worden. Die finanziellen Auswirkungen haben wir nicht weiter angeschaut; das ist Sache der FIKO.  
Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen und die Teilrevision des Reglements zu genehmigen.

*Robert Schneiter (FIKO):*

Die FIKO unterstützt den Antrag des Synodalrats vor allem auch, weil die Budgetierung künftig viel einfacher wird. Es gibt einen festen Beitrag in den Stipendienfonds, und die Stipendien werden anschliessend aus dem Fonds bezahlt. So besteht die Möglichkeit, dass der riesige Betrag von Fr. 784'000 nach und nach reduziert werden kann. Dieser hohe Betrag hat zu einer Bemerkung der ROD geführt.

*Jürg Häberlin (Liberale):*

Seit 2005 läuft bei uns die Kampagne „Werbung für das Theologiestudium“. Unsere Kirche braucht auch morgen gut ausgebildete Pfarrerinnen. Späteinsteiger benötigen finanzielle Unterstützung.  
Uns gefällt besonders, dass in gewissen Fällen neu vom Subsidiaritätsprinzip auch abgewichen werden kann z. B. am Schluss eines Master-Examens, wenn das Studium besonders stark in Anspruch nimmt und die Eigenverdienstmöglichkeiten zusätzlich erschwert sind.  
Und was ebenfalls neu und sehr zu begrüßen ist: Die Kirche will künftig auch diejenigen unterstützen, welche während ihres Studiums die Nase mal in eine ausländische Fakultät stecken wollen. Nach meiner eigenen Erfahrung ist das eine sehr gute Sache. Das hilft den Horizont zu erweitern und steigert die Motivation für das Fach. Für künftige Pfarrpersonen

gibt es nichts Besseres, damit sie ihre lebendige Neugier behalten und hilft am meisten zum Fitbleiben im Pfarramt.

Dass schliesslich die Grenze der Beitragsberechtigung auf 40 Jahren belassen wird, entspricht vermutlich der Erfahrung mit Zweit-Bildungsweg-Absolventinnen in unserer Kirche.

Mit Überzeugung sagt die Liberale Fraktion ja zu den Revisions-Vorschlägen des Synodalrats.

*Hans Ulrich Germann (Unabhängige):*

Die Fraktion stimmt dieser Teilrevision grundsätzlich zu. Die Änderungen, welche der Synodalrat vorschlägt, leuchten uns ein.

Es gibt eine Unklarheit in Bezug auf Rückerstattungspflicht, wenn jemand nach einem Bachelor aufhört. Dem Synodalrat ist diese Unklarheit bewusst.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Zur Rückerstattungspflicht beim Austritt aus dem Theologiestudium mit Bachelor: Diese Frage wird in den Ausführungsbestimmungen präzisiert. Im Prinzip handelt es sich um eine Zwischenstufe. Für das Pfarrersein braucht es ja dann den Master.

Wir sind dankbar, dass Sie mit anerkennenden Worten hinter dieser Reglementsänderung stehen.

### **Detailberatung**

*Das Wort wird nicht verlangt.*

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat):

Ja 155 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

### **Beschluss:**

**Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen vom 15. Juni 1993.**

### **Décision:**

**Le Synode adopte la révision partielle du Règlement concernant l'octroi de subsides de formation du 15 juin 1993.**

## Vorstösse aus früheren Synoden

### Interventions en suspens

**Traktandum 9:**           **Motion Urwyler/Josi/Germann: Kirche für Jugendliche; Schlussbericht; Genehmigung und Abschreibung**

**Point 9:**               **Motion Urwyler/Josi/Germann: L'Eglise pour les jeunes; rapport final, approbation et classement**

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Die KUW und die Jugendarbeit ergänzen sich; sind aber in der Kirchenordnung klar getrennt. Die KUW wird mit der Konfirmation abgeschlossen. Wer konfirmiert werden will, muss die KUW besuchen. Jede Kirchgemeinde ist verpflichtet, ein KUW-Angebot zu machen. Das steht so in der Kirchenordnung, es gibt eine Verordnung, und es gibt Richtlinien.

Jugendarbeit kennt keinen Abschluss, ist offen, auch für Jugendliche aus andern Konfessionen und Religionen. Jugendarbeit wird freiwillig besucht, und die Kirchgemeinden sind gemäss Kirchenordnung nach ihren Möglichkeiten verpflichtet, Jugendarbeit anzubieten.

Das Problem ist, dass der Text der Motion beides vermischt. Einerseits ist die Rede davon, es gehe um die Weiterführung und Vertiefung der KUW; es ist die Rede von einer KUW+; es werden Pilotprojekte gefordert wie dazumal bei der Einführung der KUW. Andererseits heisst es im Motionstext, die kirchliche Jugendarbeit in der Gemeinde und in der Region solle gefördert werden. Es ist relativ missverständlich: Geht es jetzt um kirchliche Jugendarbeit oder um KUW?

Für den Synodalrat ist entscheidend, dass es nicht um KUW geht. Warum? Die KUW wird mit der Konfirmation abgeschlossen. Weil die Kirchgemeinden zu einem KUW-Angebot verpflichtet sind, wäre ein KUW+-Angebot auch verpflichtend für jede Kirchgemeinde. Vor allem für ländliche Kirchgemeinden wäre das eine neue Aufgabe, welche etliche kaum finanzieren könnten. In den Städten und den Agglomerationen würde die KUW+ vor allem zu Lasten der offenen Jugendarbeit gehen. Ich hoffe, Sie verstehen den Antrag 2 des Synodalrats nun besser.

Zu den Inhalten: Die Motionäre verweisen in der Begründung der Motion selber auf mögliche Angebote. Die hellgelben Papiere (Vorlage) zeigen, dass etliche der Angebote bereits existieren:

- Die Motionäre fordern „Ausbildung zu KUW-Lagerassistentinnen“. Es gibt bereits eine Ausbildung für junge Leiter und Leiterinnen.
- Die Motionäre fordern „Auseinandersetzung mit unserer christlichen Botschaft“. Das Jugend-Videoprojekt „Ein Wort wie Feuer“ hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich mit biblischen Geschichten auseinanderzusetzen auf eine jugendgemässe Art; ein Projekt, welches sowohl von der KUW wie von der Jugendarbeit genutzt wird.
- In der Motion steht, es gehe um „Sinnsuche von jungen Erwachsenen“ oder „Lebenswirklichkeit zwischen Vision und Realität“. Das Angebot „Look at the wild side“ bietet genau das an.

Im Angebot gibt es natürlich auch Lücken: Z.B. den Theologie- und Glaubenskurs für Jugendliche und junge Erwachsene, welchen wir in den nächsten Jahren entwickeln möchten. Das kann aber auch im Rahmen der ordentlichen Aufgabe Jugendarbeit geschehen.

Zusammenfassung: Vieles, was die Motion will, gibt es schon. Lücken möchten wir füllen. Wie die GPK beantragt, möchten wir auch, dass die Jugendarbeit in den Kirchgemeinden möglichst gefördert wird. Der Synodalrat möchte aber die Kirchgemeinden nicht dazu verpflichten, weil sie mehr als „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ kaum etwas tun können. Und wir möchten die Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen der üblichen Tätigkeit des Bereichs fördern.

Wir bitten Sie, die Motion abzuschreiben.

*André Urwyler (Mitmotionär):*

Ich anerkenne, dass der Synodalrat viel guten Willen zeigt in Sachen KUW und Jugendarbeit, und trotzdem habe ich das Gefühl, die Motion sei nicht so verstanden worden wie wir sie meinten, als wir sie eingereicht haben. Wo der Fehler liegt, weiss ich noch nicht.

„Typisch Kirche“ habe ich gedacht beim Lesen der Antwort des Synodalrats auf unsere Motion: Man will es allen recht machen; man kommt zögerlich daher, sagt, dass man kein Geld habe und ja nicht etwas obligatorisch fordern wolle – einfach in der „goldenen Mitte“ gehen, so wie die Farbe des Antwortblatts auch „golden“ ist. Sicher, für die Altersgruppe der 35 bis 50jährigen wird viel zu wenig angeboten, es werden auch in Zukunft viel mehr alte Menschen zu betreuen sein, und hie und da wird gute, ja sehr gute Jugendarbeit geleistet. Aber, mit unserer Motion hat das alles nicht direkt zu tun. Unsere Motion hat ein anderes Ziel: Sie ist nicht einfach eine Jugendarbeit-Motion, sondern eher eine KUW-Motion wie es der Motionstext sagt: „Weiterführung und Vertiefung der kirchlichen Unterweisung“ für Konfirmierte, also für 16 bis 20jährige und – nicht obligatorisch. Und eine Motion, welche mit 162 Ja-Stimmen überwiesen worden ist, ist verpflichtend für den Synodalrat. In der Antwort habe ich kein Pilotprojekt gesehen, wie es die Motion verlangt. Und wenn der Synodalrat im

letzten Abschnitt seiner Antwort sagt, viele Anliegen der Motion würden durch laufende oder geplante Tätigkeiten schon umgesetzt, staune ich: Bis jetzt ist mir kein regionales und kein kommunales Projekt bekannt, das man mit KUW+ oder 16+ umschreiben könnte, also mit einer KUW nach der Konfirmation.

Ich selber war beim Hearing dabei. Da war viel von Jugendarbeit die Rede, aber nicht nur. Es wurde klar, dass es so etwas wie eine vertiefte KUW nach der Konfirmation nirgends gibt und wünschenswert wäre. Partybus, ethische Themen, Dokufilme und noch viel mehr, das sind alles Supersachen, aber sie sind nicht in der Stossrichtung unserer Motion. Diese will KUW-Schülerinnen und KUW-Schülern die Möglichkeit geben - bei Interesse - tiefer in Glaubensfragen vorzudringen. Z.B.: Die Theodizeefrage (warum lässt Gott zu, dass so viele Menschen Hunger haben, dass diese Katastrophe passiert?), die Frage nach der Dreieinigkeit (haben wir drei Götter, wie uns das die Mohammedaner vorwerfen?), was waren die Propheten zur biblischen Zeit, und was sind sie heute? Der Vergleich von verschiedenen Gottesbildern. Was eint uns in der Schöpfungstheologie in den grossen Religionen? Wie gehe ich mit Leiden und Tod um, wenn ich in der Ausbildung zur Pflegerin oder zum Pfleger stehe und Einblick habe in die Praxis? usw.

Dass die Jungen, welche während der KUW während der normalen KUW Interesse zeigen, nicht nach der Konfirmation ins Leere fallen oder in die evangelikalen Kirchen auswandern müssen, dass sie in einem Gefäss bei uns aufgefangen werden können, das ist die Zielrichtung der Motion, und die ist im Motionsbeschrieb deutlich beschrieben. Das kann durchaus mit der Jugendarbeit verbunden werden, aber, es braucht ein oder mehrere Pilotprojekte - nach unserer Meinung auf Bezirksebene - damit nicht nur reiche Kirchgemeinden KUW+ oder 16+ anbieten können.

Zu den Anträgen:

1: Anerkennung der Jugendarbeit in den Kirchgemeinden; das kann man tun; es hat aber nichts zu tun mit der Motion.

2: Verbindlichkeit: Das wird in der Motion mit keinem Wort verlangt, darum ist dieser Punkt obsolet.

3: Die Motion soll nicht abgeschrieben, aber dem Synodalrat zur Erfüllung des Auftrags, konkrete Pilotprojekte 16+ vorzulegen, zurückgegeben werden. Das ist ein Antrag.

*Helmut Zipperlen (GPK und Liberale):*

Unbestritten ist, dass das Alter zwischen 16 und 30 für kirchliche Belange ein schwieriges Alter ist. Die Gründe dürften allgemein bekannt sein. Und doch sollte die Kirche auch für diese Leute ein Angebot haben. Deshalb wurde in der Sommer-Synode 2007 diese Motion mit 162 Ja-Stimmen überwiesen.

Die Ausführungen des Synodalrates zeigen, dass es wichtig ist, dass Kirchgemeinden sich bei den Gesamtkirchlichen Diensten beraten lassen können, dass ihnen Beispiele von erfolgreichen Projekten vorgestellt werden können. Die Bedürfnisse der Generation 16+ können von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde oder von Bezirk zu Bezirks unterschiedlich sein. Meist hängt das Ganze auch an einzelnen Personen, seien diese von der Kirchgemeinde angestellt oder seien es Leute aus der angesprochenen Zielgruppe, die eine gewisse Vorbildfunktion haben und bei Gleichaltrigen eine gewisse Sogwirkung erzielen können.

Mit der Antwort des Synodalrates haben Sie ja entsprechende Beispiele bekommen. Für die GPK und die Liberale Fraktion ist es nachvollziehbar, dass der Synodalrat die Kirchgemeinden nicht verpflichten will, um jeden Preis Jugendarbeit zu leisten. Bei ungeeigneten Personen würde Geld zum Fenster hinausgeworfen. Das heisst aber nicht, dass sie selber Angebote bereit stellen muss. Das kann auch im regionalen Rahmen passieren. Die jungen Leute sind heute meistens mobil. Das ist ja ebenfalls eine der Schwierigkeiten, sie für die Kirche fassbar zu machen.

Die GPK und die Liberale Fraktion sind mit den synodalrätlichen Anträgen 1 und 3 einverstanden.

Beim Antrag 2 sind sie mit der Aussage einverstanden, aber nicht mit der Formulierung.

So wie die Formulierung jetzt lautet, können sich die Kirchgemeinden ohne grosse Überlegungen aus der Verantwortung stehlen, denn sie sind nicht verpflichtet, etwas zu tun. Deshalb beantragen wir Ihnen eine Änderung des 2. Antrags::

Antrag (Neuformulierung Antrag 2):

2. Die Synode empfiehlt den Kirchgemeinden, solche Angebote vermehrt zu nutzen.

Proposition:

2. Le Synode recommande aux paroisses de solliciter davantage les services offerts.

Mit dieser Formulierung werden die Kirchgemeinden ebenfalls nicht verpflichtet, aber die Empfehlung kann zu nachhaltigeren Resultaten führen. Es wird indirekt auch ausgedrückt, dass die Synode die Jugendarbeit im Rahmen des Möglichen wünscht oder sogar fordert. Damit kann die Motion abgeschrieben werden, ohne dass das wichtige Thema abgeschrieben ist.

Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag zu unterstützen.

*Michael Graf (Unabhängige):*

Ich vertrete die Position der Unabhängigen Fraktion und darf in deren Namen zuerst dem Synodalrat sehr danken für das so ausführliche Zusam-

mentragen von kirchlichen Aktivitäten für Jugendliche in unserem Kirchengebiet. Es ist sehr erfreulich, was schon alles an wie vielen Orten geschieht.

Im übrigen stelle ich folgenden Gegenantrag bezüglich der drei vom Synodalrat formulierten Anträge:

Ziffer 1 des Antrags bleibt und wird von uns gutgeheissen

Ziffer 2 ist ersatzlos zu streichen.

Ziffer 3 heisst neu: Die Motion wird nicht abgeschrieben und dem Synodalrat zur Erfüllung zurückgewiesen.

Proposition:

Le chiffre 1 de la proposition demeure et nous l'approuvons.

Le chiffre 2 est biffé.

Le chiffre 3 est modifié avec la teneur suivante: la motion n'est pas classée et elle est renvoyée au Conseil synodal pour qu'elle soit satisfaite.

Gerne begründe ich diese Anträge:

Zu Ziffer 1: Es besteht kein Grund, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was schon alles passiert.

Zu Ziffer 2: Der Synodalrat schlägt der Synode vor, sich darauf festzulegen, dass Kirchgemeinden nicht zur Jugendarbeit verpflichtet werden. Davon aber ist in der Motion in keiner Art und Weise die Rede. Der Text klar und deutlich: „Der Synodalrat wird beauftragt, Pilotprojekte zur Weiterführung und Vertiefung der Kirchlichen Unterweisung zu entwickeln (16+)“. Dieser völlig klare Auftrag, nämlich Pilotprojekte zu entwickeln, wäre vom Synodalrat zu erfüllen gewesen. Stattdessen nimmt er in - mit Verlaub - in unzulässiger Weiser die Ansicht eines Teilnehmers eines Hearings als Aufhänger dafür, davor zu warnen, dass die „wahre Absicht“ der Motionäre eine Art Jugendarbeits-Obligatorium für Kirchgemeinden sei. Selbst wenn das so wäre: Die Absichten und Meinungen der Motionäre sind deren persönliches Recht, aber für den Synodalrat ist einzig der konkrete und mit einem äusserst deutlichen Mehr von der Synode verabschiedete Auftrag bindend. Und der heisst: „Der Synodalrat entwickelt Pilotprojekte zur .....“ Der Synodalrat berichtet in seiner Antwort nun also nicht, wie wir das alle hätten erwarten dürfen, über die von ihm oder in seinem Auftrag entwickelten Pilotprojekte, sondern, er versucht, dem Parlament zu erklären, wieso diese Pilotprojekte a) überflüssig und b) sogar irgendwie gefährlich für die Kirchgemeinden sein könnten. Und wir, die Synode, die dem Synodalrat einen klaren Auftrag erteilt haben, sollen nun also nicht bloss keine Vollzugsmeldung erhalten (oder mindestens die Angabe von Gründen, weshalb man noch nicht so weit ist, wie man sein müsste) - wir sollen sogar noch einen Beschluss zu etwas fassen, wofür weit und breit kein Antrag vorhanden ist. Deshalb also soll diese Ziffer 2 ersatzlos gestrichen werden.

Die Begründung zu Ziffer 3 kann ich als Folge des eben Gesagten ganz kurz halten: Der Synodalrat hat seinen Auftrag, der ihm in der Form einer bindenden Motion von uns gegeben wurde, nicht erfüllt. Deshalb kann diese Motion natürlich auch nicht abgeschrieben werden, denn die Bedingungen für eine Abschreibung sind nicht gegeben. Deshalb muss der Synodalrat diese Motion zuerst erfüllen und dann, nach getaner Arbeit und vorgelegtem Bericht, dann können wir sie abschreiben.

Ich persönlich bin übrigens nicht wahnsinnig glücklich mit dem Text der Motion. Und vielleicht war das der Synodalrat ja auch nicht. Aber hier geht es nicht um Grade des Glücklichsseins, sondern um einen klaren Auftrag, der von uns, der Legislative, der Exekutive erteilt wurde. Und dieser ist, persönliche Ansichten und Gefühle hin oder her, zu erfüllen.

*Johannes Josi (Positive):*

Mit unserer Motion haben wir ein Anliegen aufgenommen, welches viele Verantwortliche in unserer Kirche beschäftigt: Wie ist es möglich, junge Menschen nach der Konfirmation so zu begleiten, dass sie selber in ihre Gemeinde hineinwachsen können? Tatsache ist doch, dass die meisten von ihnen aus der Gemeinde hinaus konfirmiert werden – leider. Jede und jeder an einer Konfirmation Beteiligte kann davon ein Liedlein singen; ich habe es selber gerade wieder erlebt.

Es geht hier also um das Hineinwachsen von Jugendlichen in ihre Gemeinde. Dafür muss man arbeiten, man muss gute Angebote machen können, so dass die Erfahrungen der KUW weiter geführt werden – eben: KUW+.

Was uns der Synodalrat in seinem Schlussbericht vorlegt, ist etwas ganz Anderes: Hier wird aufgezählt, was im Bereich Jugendarbeit da und dort geschieht – und das ist gut und verdient unsere volle Unterstützung.

Für mich völlig unverständlich ist, warum da plötzlich eine verbindliche Verpflichtung hineingerutscht ist: In der Motion ging es um die Erarbeitung von Pilotprojekten, welche eine Weiterführung und Vertiefung der KUW ermöglichen sollen. Der Hinweis der Verpflichtung kommt bei mir so an: Damit soll die gute Sache abgeschossen werden (wer hat schon gerne, wenn man auf etwas verpflichtet wird, das man noch nicht kennt?). Da gibt es nur eine Antwort: So, lieber Synodalrat, so geht es nicht! Zuerst will ich wissen was möglich ist, bevor wir von Verpflichtungen reden!

Offenbar hat man bei der Bearbeitung der Synodevorlage vergessen, dass wir klar darauf hingewiesen haben, dass die kirchlichen Bezirke oder Regionen geeignete Strukturen hätten, solche regionale Angebote zu entwickeln. Es ist schön, wenn eine Kirchgemeinde hier aktiv wird; ich meine allerdings, eine regionale Zusammenarbeit wäre hier sinnvoll.

Ich komme zum entscheidenden Punkt:

Die Arbeit ist noch nicht gemacht. Wer heute die Motion abschreibt sagt damit: Das Anliegen ist unwichtig, es wird schon genug getan – und das

stimmt ganz einfach nicht.

Ich bitte deshalb alle, welche die Aufgabe der sorgfältigen inhaltlichen Begleitung von Jugendlichen über die Konfirmation hinaus sehen, den Antrag 3 des Synodalrats klar abzulehnen und die Motion nicht abzuschreiben. Die sicher gut gemeinten Zusicherungen reichen für mich nicht.

*Hans Ulrich Germann (Mitmotionär):*

Ich möchte etwas präzisieren: Seite 2 des goldfarbenen Papiers: Dort werde ich zitiert, wo es darum geht, wie man das in den Kirchgemeinden dann auch durchsetzen könne, dass die Kirchgemeinden etwas unternehmen im Bereich Jugendarbeit im Sinne von K UW+.

Das Zitat, welches der Synodalrat braucht, um die Motion weitgehend zu interpretieren, ist aus dem Zusammenhang gerissen. Am Schluss des Hearings habe ich eine Frage der Hearingsleitung beantwortet. Mit dieser Überlegung habe ich nicht die Motion, wie sie angenommen worden ist, uminterpretieren wollen. Ich fühle mich ganz missverstanden.

*Heinz Gfeller, Ostermundigen:*

In der Motion heisst es: „Weiterführung und Vertiefung K UW 16+“. Am letzten Sonntag habe ich einen Konfirmandengottesdienst miterlebt. Dabei ist mir die moderne dialogische Form aufgefallen, die aktive Mitarbeit der Konfirmanden mit ihren musikalischen und Wortbeiträgen, der bekennnishafte Aspekt anlässlich der Salbung der Konfirmanden. Und was kommt nachher? Analogpredigten, wie wir sie in der reformierten Kirche so gut kennen: die Einzelveranstaltung der Pfarrherren und Pfarrdamen. Da vergeben wir als Kirche eine riesengrosse Chance.

Ich unterstütze den Antrag von André Urwyler, die Motion nicht abzuschreiben.

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Ich danke für die Erläuterungen. Wir wissen nun, dass es nicht um ein Obligatorium irgendwelcher Art geht, die Gemeinden sollen zu nichts verpflichtet werden. Ich empfehle Ihnen den Antrag der GPK anzunehmen, der Antrag 2 hat sich nur darauf bezogen. Ich bin froh, dass es sich hier um ein Missverständnis gehandelt hat.

Heute ist auch klar geworden, was die Motion will: Regionale theologische Gesprächskreise, JK auf regionaler Ebene oder Theologiekurse für Jugendliche und junge Erwachsene. Sie haben lesen können, dass wir beabsichtigen, in diese Richtung zu gehen.

Der GPK danke ich für die Neufassung. Empfehlen Sie den Kirchgemeinden, Jugendarbeit zu machen im Rahmen des Möglichen. Wir können die Kirchgemeinden einfach nicht zu Unmöglichem verpflichten. Das beste Hineinwachsen in die Kirchgemeinde geschieht durch Mitmachen als La-

gerleiterin oder Lagerleiter. Ich bin nicht sicher, ob die Gesprächskreise zu einem Hineinwachsen führen werden, aber, man muss es ausprobieren. Es war nie die Absicht, eine gute Sache abzuschliessen. Es wurde immer die Anlehnung an die KUW gemacht, und KUW ist etwas anderes als unsere Jugendarbeit.

Zum Zeithorizont: Es wird Zeit brauchen, Regionen zu finden, welche auf so etwas einsteigen.

#### **Abstimmungen:**

Antrag 1 (Antrag Synodalrat):

Ja 142 / Nein 2 / Enthaltungen 2

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Antrag 2 (Antrag GPK):

Ja 81 / Nein 60 / Enthaltungen 4

Der Antrag GPK ist angenommen.

Antrag 3 (Motion abschreiben):

Ja 40 / Nein 105 / Enthaltungen 5

Die Motion ist nicht abgeschlossen.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Synode nimmt die bestehende und geplante Unterstützung des Synodalverbands für die Jugendarbeit der Kirchgemeinden und Bezirke zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode empfiehlt den Kirchgemeinden, solche Angebote vermehrt zu nutzen**
- 3. Die Motion wird nicht abgeschlossen.**

#### **Décision:**

- 1. Le Synode prend connaissance du soutien que l'Union synodale apporte et prévoit d'apporter aux activités de jeunesse des paroisses et des arrondissements.**
- 2. Le Synode recommande aux paroisses de recourir davantage aux offres existantes.**
- 3. La motion n'est pas classée.**

*Cédric Némitz, président du Synode: :*

Je vous signale que ce soir a lieu un match de football entre le FC religions et le FC Conseil national à Liebefeld près de Berne. Je vous recommande cette manifestation qui ouvre les activités de Eglise08. Je vous souhaite un bon été et vous donne rendez-vous pour notre Synode d'hiver qui aura peut-être lieu

sur trois jours. Je vous prie de prendre note de cette éventualité.

*(Synodebeginn am Nachmittag)*

*Cédric Némitz, président du Synode:*

Après le directeur aux affaires ecclésiastiques, je salue le délégué aux affaires ecclésiastiques, Monsieur Hansruedi Spichiger, qui nous fait le plaisir de venir assister à nos débats. Sur votre table, deux nouveaux journaux. Je fais un peu de publicité pour le journal en langue française d'abord, parce que vous attendez de la publicité pour l'"autre" journal. La "Vie protestante Berne-Jura-Soleure" a fusionné avec la "Vie protestante" de Neuchâtel. Elle couvre donc les cantons du Jura, de Neuchâtel et de Berne et vous avez le 5e numéro du journal dans sa nouvelle mouture. Et, première mondiale, vous avez entre les mains le premier numéro de "Reformiert", le journal des réformés de Suisse alémanique. Il a été, me dit-on, imprimé ce matin et il se trouve aujourd'hui sur votre pupitre. C'est un grand événement. Bonne chance à l'équipe de "Reformiert", successeur de "Saemann". Je lis encore la mention "Saemann" en-dessous de "Reformiert", donc nous ne sommes pas complètement perdus. J'ai déjà un peu regardé le journal et il est attrayant, l'expérience est prometteuse. M. Josi souhaite prendre la parole à ce sujet.

*Johannes Josi, Riedstätt:*

Auf Ihrem Pult liegt die 1. Ausgabe von «reformiert.» der neuen Evangelisch-reformierten Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz, die in Graubünden, in Zürich, im Aargau und bei uns verteilt wird: Ein historischer Moment!

Mit dieser neuen Zeitung wird eine fünffache Vision gemeinsamen Handelns umgesetzt, wie sie bereits 2004 formuliert wurde:

- Die Vision einer kirchlichen Stimme, die öffentlich wahrgenommen wird.
- Die Vision einer unabhängigen Stimme, die sich an die ganze Breite der Volkskirche richtet.
- Die Vision eines gemeinsamen Redaktionskonzepts.
- Die Vision einer weltoffenen und zugleich gemeindebezogenen Zeitung.
- Die Vision einer besseren Nutzung finanzieller Ressourcen.

Was vor ein paar Jahren als Vision formuliert wurde, das ist nun mit dieser 1. Ausgabe von «reformiert.» Realität. Das ist ein grosser Schritt – und er öffnet die Türen zur Zusammenarbeit, so wie dies noch vor kurzem als ganz undenkbar und unmöglich eingestuft wurde.

Ich wünsche der neuen Zeitung einen guten Start – und Ihnen allen danke ich für Ihr Interesse. Dass jetzt der 124-jährige «saemann» von «reformiert.» abgelöst wird, weckt zwar auch Wehmut. Aber auch eine gute Zeitung kann man noch besser machen! Und darum schliesse ich mit diesen zwei Sätzen:

Der saemann war schon immer reformiert.  
Jetzt heisst er auch so.

## Neue Vorstösse

### Interventions nouvelles

**Traktandum 10:**      **Motion Koopmans/Kohlschütter: „Schaffung einer 50-100% Stelle für eine Fachperson Gender Mainstreaming“; Beschluss**

**Point 10:**              **Motion Koopmans/Kohlschütter: "Spécialiste en Gender Mainstreaming: création d'un poste à 50 - 100%"; décision**

*Der Motionstext lautet:*

1. Die Synode beschliesst, den Synodalrat zu beauftragen, eine Fachstelle für Gender Mainstreaming im Rahmen von 50 bis 100% mit zusätzlichen Stellenpunkten und jährlich zu budgetierendem Sachaufwand zu schaffen.
2. Die Fachperson hat zur Aufgabe, die Gleichstellung von Mann und Frau in den Kirchgemeinden des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn zu fördern. Sie stellt Kontakte zu den Kirchgemeinden her und arbeitet Projekte aus, die das Leitbild der Reformierten Kirche bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau in die Tat umsetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber begleitet Arbeiten und Projekte der Kirchlichen Dienste mit Augenmerk auf die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau.

*Irène Koopmans (Motionärin):*

Auf dem Papier steht noch das Wort „Motion“. Der Synodalrat hat aber erklärt, als Postulat würde er das Anliegen entgegennehmen. Dem kommen wir gerne entgegen. Wir wandeln die Motion um in ein Postulat. Das Anliegen bleibt aber das gleiche.

2002 wurde über das Thema „Gender Mainstreaming“ gesprochen. 2004 wurde gesagt, die Arbeit müsse geleistet werden aber ohne zusätzliche Ressourcen. 2006 hiess es, man könne nicht mehr machen als schon getan wurde. Unser Anliegen ist, dass das Gleichstellungskonzept auch den Kirchgemeinden zugute kommt: Behördemitgliedern, Freiwilligen,

Angestellten. Die Kantonalkirche führt eine Art Zentralstelle, wo man sich informieren und Hilfe holen kann.

Was wir unter Gender Mainstreaming verstehen, ist unter Punkt 2 der Vorlage festgehalten.

Wir wissen es: Der Personalstopp ist allen hier bekannt. Nach der langen Zeit sind wir Postulantinnen überzeugt, dass das Problem wirklich keinen Platz mehr hat im heutigen Programm. Finanziell geht es der Kirche im Moment nicht schlecht. Der Zeitpunkt, dieses Postulat einzureichen ist also nicht schlecht, und der Synodalrat befindet sich gerade in einer Ressourcenplanung.

Es handelt sich auch nicht um eine neue Aufgabe; sie wurde schon 2004 gestellt, die Ressourcen dazu waren aber nicht vorhanden.

*Synodalratspräsident Andreas Zeller:*

Es stellt sich nun eine neue Ausgangslage. Wir haben ja begründet, warum wir zwar das Anliegen sehen, aber die Motion nicht.

Dass in der Kirche die Gender-Fragen wichtig sind, ist selbstverständlich. Sicher gehört die Kantonalkirche zu den Institutionen, welche so weit als möglich diesem Anliegen nachleben. Wenn es um politische Ämter in der Kirchenleitung geht, haben die letzten Jahre gezeigt, dass sich die Fraktionen auf Kandidatinnen und Kandidaten verlegen, welche ihnen nicht durch ein Gleichstellungskonzept aufoktruiert werden.

Auch im Synodalrat stellen wir leider fest, dass sich Männer aus der Kirche mehr und mehr zurück ziehen. Wie wir die Männer wieder engagieren können für die Kirche, ist eine schwierige Frage. Ob eine solche Stelle dazu beitragen würde, ist nicht sicher. Als Synodalrat hören wir aus Kirchgemeinden oft; diese machen zu lassen, ihnen nicht immer mehr Auflagen und Pflichten zu überweisen. Eine abtretende Kirchgemeinderatspräsidentin hat sich kürzlich bitterlich über die Papierfülle aus Bern beklagt.

Wenn wir uns intensiv gegen eine neue Stelle gewehrt hätten, dann aus verschiedenen Gründen:

Die Ressourcenplanung ist heute schon angesprochen worden: Sie umfasst verschiedene Elemente:

Es geht um eine genaue Erfassung der Arbeitszeit; wie setzen unsere Mitarbeitenden ihre Zeit ein? Wie viel Zeit wird für Sitzungen gebraucht? für interne Weiterbildungen, Ausflüge, gesamtkirchliche Anlässe?

Der Synodalrat muss die im Organisationsreglement vorgeschriebenen Aufgaben überprüfen und deren Übereinstimmung vergleichen mit der Verordnung über die Aufgaben der Bereiche. Eine externe, professionelle Beratung sagt uns, wir könnten mit Stellenbegehren nur dann vor ein Parlament, wenn wir sagen können: Das müssen wir tun und mehr tun wir nicht; und wir auch den Mut hätten, Dinge zu streichen. Alle wissen, wie schwierig es ist, lieb gewordene Traditionen in der Verwaltung zu strei-

chen. Man beginnt lieber etwas Neues, als den Mut aufzubringen, etwas Altes abzuschneiden. Aus den Departementen liegen uns Stellenbegehren von 11,94 neuen Stellen vor; die Gender Aufgabe ist da noch nicht dabei. Unser Berater sagt, bei unsern 53 Vollzeitstellen sei es möglich, 2 bis 3 Stellen intern umzulagern; das gehe aber nur unter heftigsten Auseinandersetzungen zwischen den Departementsvorstehenden; diese müsse aber jede Exekutive machen.

Wenn wir jetzt eine neue Stelle schafften, würden wir uns weitere Fesseln anlegen. Ich sehe im Moment noch nicht, wie wir mit dem Problem umgehen wollen: Sachaufwand verglichen mit der Stellenbegrenzung. Das wird die Knacknuss der nächsten Monate und Jahre sein.

Das Anliegen ist ehrlich und gut gemeint. Ich hatte ein gutes Gespräch mit den beiden Motionärinnen. Es geht nicht darum, eine Frauenstelle zu schaffen, sondern eine für beide Geschlechter. Wenn wir dem als Motion zustimmen, greift die Synode in unsere Organisation ein. Die Stelle wäre für die Kirchgemeinden; sie gehörte dann in den Bereich Gemeindedienste und Bildung, und dieser ist eh schon der grösste Bereich. Bereiche, welche schon fast am Zusammenfallen sind (Bereich Theologie), gingen wieder leer aus.

Darum sind wir froh um die Umwandlung in ein Postulat. Das ermöglicht dem Synodalrat, einen Bereich mit der Gender-Frage zu beauftragen ohne festzulegen mit wie vielen Stellenprozenten.

*Hanni Bucher (GPK):*

"Die Arbeit ist weiblich - der Job ist männlich". Zum Thema "Menschenrecht Arbeit" steht im letzten Heft „auftrag“ von mission21 sehr viel Wissenswertes zum Thema. Es wird z.B. theologisch erklärt, was Arbeit ist im biblischen Sinne: Der Mensch als Gottes Ebenbild, der in Gottes Schöpfung arbeitet, im neuen Testament die sozialen Aspekte der Arbeit: es soll z.B. niemand auf Kosten anderer leben, also Ungerechtigkeit vermindern und dem Bedürftigen helfen. Im gleichen Heft sind auch Internet-Adressen angegeben zum Thema Chancengleichheit im Erwerbsleben, z.B. "Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern" wurde von einer EU-Kommission ausgearbeitet. Ein anderes wichtiges Thema "Perspektive Wiedereinstieg" oder das Programm "Erfolgsfaktor Familie" sind im Internet zu finden. Die WEB-Adressen sind alle im Heft „auftrag“ Nr. 3 2008 zu finden.

Warum erwähne ich dies alles? In der GPK wurde festgestellt, dass die Motion, jetzt ist sie ein Postulat, zu wenig konkret beschreibt, was die Person in der Fachstelle für Gender Mainstreaming genau zu tun hat, es fehlt ein Stellenbeschrieb. Es ist auch nicht damit getan, dass man die wichtige Aufgabe der Gleichstellung von Mann und Frau einfach an eine Person delegiert und damit die Verantwortung abgibt, es ist eigentlich der Auftrag von allen, immer wieder an dieser Thematik zu arbeiten!

Wie Sie sicher gemerkt haben, ist die GPK Überzeugt, dass das Anliegen der Postulantinnen ein sehr wichtiges ist, dass aber die Schaffung eines Spezialamtes nicht der richtige Weg ist. Die GPK kann sich mit der Begründung des Synodalrates einverstanden erklären und beantragt, die Motion abzulehnen.

*Andreas Aeschlimann (FIKO):*

Die FIKO wäre klar und entschieden gegen die Motion gewesen. Jetzt ist es ein Postulat, und für diesen Fall hat die FIKO Stimmfreigabe beschlossen, im Sinne einer Aufnahme auf eine Pendenzenliste; es sollen nämlich auch von der Synode her Stellenbegehren genannt werden können und nicht nur intern.

Wir erwarten etwas von der Ressourcenplanung.

*Andreas Anderegg (Liberale):*

Die Liberale Fraktion lehnt die Motion ab, und sie lehnt auch das Postulat ab. Sie stützt sich dabei auf die Argumentation des Synodalrats.

- Sie will kein Präjudiz schaffen in der laufenden Ressourcenplanung.
- Sie will nicht in die Kompetenzordnung zwischen Synode und Synodalrat eingreifen.
- Sie will nicht am Morgen sparen und am Nachmittag unbedacht Geld ausgeben.

Persönliche Bemerkungen:

So darf man nicht umgehen mit einer Motion. Es geht nicht zu fordern: Die Synode beschliesst ... Der Synodalrat wird beauftragt, eine Fachstelle zu schaffen, und das nachher als Postulat zu verabschieden. Wir haben hier einen klaren Motionsauftrag vor uns; wenn man daraus ein Postulat machen will, muss anders formuliert werden. Vor 30 Jahren hat man im Grossen Rat diskutiert, wie Gesetze zu formulieren seien, ob man jetzt immer „Lehrerinnen und Lehrer“ schreiben müsse oder „Lehrer/innen“. Das Problem hat mich eine ganze Journalistenkarriere lang und dann als PR-Mensch begleitet. Ich mache es nicht lächerlich; es ist eine wichtige Frage. Bei der Gender-Frage geht es nicht nur darum, dass Frauen und Männer biologische Unterschiede aufweisen, dass Frauen anders denken als Männer. Die Gesellschaft entwickelt sich: Plötzlich gibt es Lastwagenchaupeusen, Kaminfegerinnen, Soldatinnen, Kindergärtner. Diese Entwicklungen gehen sehr langsam vor sich, nicht zuerst im Kanton, sondern in den Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden haben die Gender-Probleme eigentlich gelöst, notgedrungen. Manchmal hat man einen patriarchalen Pfarrer, aber irgendwie ist das ja auch seine Aufgabe. Die meisten Pfarrer sind aber sehr liberal.

Eine wichtige Gender-Frage heute ist z.B.: Was passiert in unserer Gesellschaft, wenn unsere Oberstufenschüler nur noch von Lehrerinnen aus-

gebildet werden und keine Männerfiguren mehr als Vorbilder haben?  
In der Synode sind wir 96 Frauen und 105 Männer, das ist gar nicht so schlecht.

Aus 3 Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen:

1. Innerhalb der Kantonalkirche wird das Problem bereits bearbeitet.
2. Wir wollen nicht eingreifen in die Kompetenzordnung des Synodalrats.
3. In den meisten Kirchgemeinden werden die Gender-Fragen ohne spezielle obrigkeitliche Betreuung gelöst.

*Elsbeth Burri (Mitte):*

Wir mussten feststellen, dass zur Zeit kein grosser Handlungsbedarf für eine solche Stelle vorhanden ist. Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag des Synodalrats und bittet Sie, die Motion abzulehnen.

*Barbara Rudolf (GOS):*

Die GOS dankt den Motionärinnen sehr für die Umwandlung in ein Postulat. Es ist immer noch wichtig, das Thema bewusst zu halten und immer wieder zu schauen, wo es noch hapert mit der Gleichstellung von Frauen und Männern. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung sollte auch eine Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen selbstverständlich werden.

Die GOS unterstützt das Postulat einstimmig.

*Heidi Haas, Thun:*

Zur Argumentation des Synodalrats habe ich 2 Anmerkungen:

Die Frauenstelle und die Frauenkommission haben sich durchaus für Gleichberechtigung und dann auch für die Gleichstellung eingesetzt. Gerne erinnere ich unter anderem an die Broschüren „Frauen verändern das Pfarramt“ und „Sexuelle Belästigung“. Dass doch noch heute – auf Sparflamme – etwas für die Gleichstellung getan werden kann, baut auf den Arbeiten der ehemaligen Frauenstelle auf.

Das jetzige Postulat zielt – nach meinem Verständnis – keineswegs darauf hin, dass die Kirchgemeinden Gender-Stellen schaffen müssen, sondern ist als Ratgeber- und Dienstleistungsstelle für die Kirchgemeinden gedacht, so dass eben keine Gender-Stellen auf Kirchgemeindeebene geschaffen werden müssen; dies wäre eine klare Überforderung für die Kirchgemeinden.

Danke, Herr Anderegg, Sie haben eine wunderschöne Definition von Gleichstellung gebracht. Gender Mainstreaming heisst, das hat man in der letzten „reformierte presse“ lesen können: „Berücksichtigung unterschiedlicher Situationen und Interessen von Männern und Frauen in allen Gesellschaftsbereichen“.

Dass uns Männer fehlen in den Gremien der Kirchgemeinden hat auch mit Gleichstellung zu tun.

Für mich bleibt die Gleichstellung ein wichtiges Thema für den Synodalverband und die Kirchgemeinden. Auf keinen Fall kann bestritten werden, dass dort noch grosse Anstrengungen erforderlich sind. Darum empfehle ich Ihnen von ganzem Herzen Annahme des Postulats. Und ich wünsche mir ganz fest, dass der Synodalrat im Rahmen der Ressourcenplanung offene Ohren und Herzen und dann auch Stellenpunkte hat für das wichtige Anliegen.

*Dietlind Kohlschütter (Postulantin):*

Damit ganz klar ist, dass wir nun um ein Postulat kämpfen, lese ich den ersten Teil des Postulats vor: „Antrag: Die Synode beauftragt den Synodalrat, im Rahmen der laufenden Ressourcenplanung, die Schaffung einer Stelle für eine Fachperson Gender Mainstreaming mit jährlich zu budgetierendem Sachaufwand zu prüfen“.

Damit greifen wir nicht ein in die Kompetenz des Synodalrats. Wir unterstützen den Synodalrat in seinen Bemühungen, eine solche Stelle zu ermöglichen.

Mir ist besonders wichtig: Die Stellung der Kirche in der Gesellschaft. Mich freuen alle Signale des Synodalrats im Leitbild, den Legislaturzielen, in den Tätigkeitsberichten, die etwa lauten: „Die Kirche muss mehr Profil zeigen“ oder „Die Bedeutung der Kirche für die Gesamtgesellschaft muss besser hervorgehoben werden“. Und ich füge hinzu: Die Kirche hat Vorbildcharakter.

Wenn wir in unserer grossen Kantonalkirche (wie andere Kantone auch) eine Stelle hätten, wo eine Fachperson (und keine wohlwollende Führungsperson) ein Auge haben könnte auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Männern und Frauen, hätten wir in der Kirche eine zukunftsgerichtete Haltung in einer sich ständig verändernden Gesellschaft. Mit der Schaffung der Stelle könnte sehr viel Gutes bewirkt und ein Schritt nach vorne getan werden.

*Debora Stulz, Uetendorf:*

Als ich nachgelesen habe, was Gender bedeutet, musste ich staunen. Ich las: „Von Gender-Arbeit können wir dann sprechen, wenn die Eigenheiten der beiden Geschlechter ins Zentrum gestellt, akzeptiert und geschätzt werden. Hierbei geht es vor allem auch darum, die Rollenmuster der beiden Geschlechter zu diskutieren und zu modifizieren.“

Um herauszufinden, dass Männer im Normalfall mehr Kraft haben als Frauen und Frauen mehr Fantasie beim Dekorieren der Kirchen, um zu merken, dass Männer im Normalfall logischer denken und handeln und Frauen im emotionalen Bereich schneller auf den Punkt kommen – so wie ich, kurz, um das zu spüren, zu merken und zu begreifen, dass Männer eben anders sind als Frauen, brauchen wir keine neue Stelle zu schaffen in der Reformierten Berner Kirche; das wissen wir schon. Dazu kommt,

dass in unserer Kirche eh mehr Frauen arbeiten als Männer; wir Frauen müssen uns also nicht mehr emanzipieren.

Zudem schauen wir in unserer Kirchgemeinde Thierachern darauf, dass Männer und Frauen im gleichen Beruf für die gleiche Leistung den gleichen Lohn erhalten und gleichberechtigt sind. Ich bin sicher, dass das auch in anderen Kirchgemeinden so gehandhabt wird.

Wir haben in unserer Kirche schon viel getan für die Gleichstellung. Anstatt über die geschlechterspezifischen Eigenheiten zu diskutieren, sollten wir den "gMV" und den Intellekt walten lassen und bei uns selber schauen, dass beide Geschlechter zum Zug kommen können in der Berner Kirche.

Ich bitte Sie, den Antrag des Synodalrats zu unterstützen.

*Irène Koopmans (Postulantin):*

Ich danke für die engagierten Voten und gebe Antwort darauf:

Nein, die Stelle soll keinen weiteren Papierkrieg für bereits überlastete Kirchgemeinderäte bedeuten; im Gegenteil, sie soll eine Hilfe sein.

Im „saemann“ März 2008 stand zu lesen: „Tausende von Frauen mit kleinen Teilzeitstellen haben keine Pensionskasse“. Das ist nicht schlechter Wille der Kirchgemeinden. Eine zentrale, kompetente Stelle könnte hier helfen.

2006 hat der damalige Synodalratspräsident, Herr Lutz, gesagt, es brauche nicht nur mehr Zeit, es brauche ein spezifisches Fachwissen, das wir zur Zeit nicht hätten im Hause.

Motion oder Postulat: Die Ausgangslage ist ja dieselbe. Herr Zeller hat gesagt, wir seien zu konkret geworden. Wir haben einen breiten Rahmen angegeben: 50 bis 100%. Nur 5 oder 10% machen keinen Sinn.

Es wurde gesagt, es sei zu wenig konkret, es fehle eine Stellenbeschreibung. Diese liegt nicht in der Kompetenz der Synode.

Unbedacht haben wir weder die Motion noch das Postulat eingereicht. Die Synode hat 2002 lang und breit und divers darüber diskutiert, 2004 wieder, 2006 haben wir einen Bericht gehört. 2008 ist die Ressourcenplanung in vollem Gang. Es kann ja nicht sein, dass wir deren Ende abwarten und dann sagen müssen, ja, aber man hätte dann noch sollen...

Es schlage schon bald ins Gegenteil um: Das ist ja der Sinn einer Gender-Stelle; sie kennt kein Gegenteil, sie wirkt dem Ungleichgewicht entgegen.

Wenn Sie das Postulat überwiesen geht es um das Prüfen einer Stelle und nicht um die Schaffung einer Stelle.

*Synodalratspräsident Andreas Zeller:*

Wir haben geschrieben, bereit zu sein, ein Postulat entgegen zu nehmen; wir können aber nur das Anliegen Gender Mainstreaming annehmen und nicht die Prüfung einer Stelle. Ich habe es schon gesagt: 11,94 Stellen

werden verlangt.

Was werden für Stellen gefordert: Stelle für ein Netzwerk, um suizidgefährdete Menschen zu bewahren / In der Theologie fehlen 2-3 Vollzeitstellen. Wir haben Berge von Aufgaben, welche nicht erledigt werden können. Ein Bereichsleitungswechsel hat mit der jahrelangen Überlastung zu tun. / Projekte in andern Bereichen binden Leute auf Jahre hinaus. Projekte, welche schon der nächsten Synode vorgelegt werden könnten. / Wir haben Begehren im Bereich der Kirchenkanzlei. Unser Kirchen-schreiber arbeitet fast Tag und Nacht und an jedem Wochenende; er braucht einen Adjunkt. / Die Informatik sollte ausgebaut werden.

Sie sehen, wo überall Stellenbegehren vorhanden sind. Es ist nun eine Frage des Abwägens, was uns als Kirche wichtig ist. Sie verstehen nun, warum wir sagen, das Anliegen gerne aufzunehmen. Ich sehe es so, dass wir dies dem Bereich Gemeindedienste und Bildung als Arbeitsfeld aufschreiben, aber nicht in Form einer Stelle definieren; wir binden uns sonst selber.

Es würde mich freuen, wenn jemand mal mit humoristisch geschliffener Vortragsweise käme mit gepfefferten Bildern und sagen würde, wo der Synodalrat etwas nicht mehr machen müsse.

**Abstimmung** (Postulat):

Ja 32 / Nein 123 / Enthaltungen 10

Das Postulat ist abgelehnt.

**Beschluss:**

**Die Synode lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion ab.**

**Décision:**

**Le Synode rejette la motion transformée en postulat.**

**Traktandum 11: Dringliche Motion der/des Synodalen.....**

**Point 11: Motion urgente de la/du député-e..**

Es ist keine dringliche Motion eingegangen.

**Traktandum 12: Dringliches Postulat der/des Synoda-len....**

**Point 12: Postulat urgente de la/du député-e..**

Es ist kein dringliches Postulat eingegangen.

**Traktandum 13: Interpellationen****Point 13: Interpellations****Interpellation zu Gwatt Restrisiko**

*Der Interpellationstext lautet:*

*Ich erwarte anlässlich der Sommersynode 2008 vom Synodalarat Antworten zu folgenden Fragen:*

- 1. Wie hoch schätzt der Synodalarat das verbleibende Rest-Risiko der Abfallhalde ein?*
- 2. Wie gedenkt der Synodalarat mit der Erledigung dieses Risikos vorzugehen bis zum Abschluss des gesamten Synode-Auftrages?*
- 3. Wann wird das sein?*
- 4. Sind Rückstellungen im Budget.2008-2009 für das Abfallrisiko vorgesehen und wenn Ja wie hoch sind diese? wenn Nein, warum nicht?*
- 5. Wie hoch war der Verkaufspreis des Gwatt Liegenschaftanteils, der verkauft wurde?*

*Besten Dank für Ihre Antworten*

*David C. Gürlet (Interpellant):*

„Risiko“ ist ein interessantes Wort als Fernsehendung. Risiko ist im Geschäft nicht unbedingt gefragt, aber man kann kein Geschäft abschliessen ohne Risiko. Das Kunststück besteht darin, das Risiko im Geschäft zu reduzieren bis auf ein Minimum.

Ich stehe hinter dem Entscheid, das Gwatt zu verkaufen. Allerdings hätte der Verkauf in einer einzigen Transaktion über die Bühne gehen müssen mit Information an die Synodalen darüber, was passiert.

Notgedrungen habe ich gesehen, dass man das Filetstück verkauft hat, den Misthaufen aber abgetrennt und nicht verkauft hat. Das heisst: Wir sitzen jetzt auf einem Misthaufen. Das Grundstück wurde einmal gekauft für Fr. 11.5 Mio. Ich rechne mit einem geschätzten Verkaufspreis von Fr. 6 Mio. – der Synodalarat soll mich da bitte korrigieren – Risiko-Entsorgungskosten ca. Fr. 6 Mio. (für die Kirche bleiben ca. Fr. 2 Mio.). Erlös aus der Abfallparzelle ca. Fr. 1 Mio. Die Verkaufskosten sind aufgebraucht bis auf Fr. 34'000. Das heisst, dass die Kirche ein „Bombengeschäft“ gemacht hat; sie hat am Ende Fr. 7 Mio. verloren. Das brachte mich zu meinen Fragen (siehe Interpellationstext).

Ich möchte, dass meine Fragen in der Synode beantwortet werden (mir persönlich ist schon geantwortet worden).

Ich habe noch zusätzliche Fragen:

1. Ist es richtig, dass man nun Privatwohnungsanteile bauen will?

2. Ist es richtig dass der ZPP, welcher geändert werden muss, erst 2010 in Angriff genommen werden kann?
3. Ist es richtig, dass man das Ganze ohne Businessplan gekauft hat mit relativ dürftigen Unterlagen.?

Als Synodale würde ich es begrüßen, ein E-Mail zu erhalten über solche Transaktionen bevor die Presse bei mir anruft.

*Synodalratspräsident Andreas Zeller:*

Der Synodalrat nimmt zur Kenntnis, dass der Interpellant nach seinen Ferien „mit Freuden“ festgestellt hat, dass der Synodalrat das Gwatt-Zentrum „nun endlich verkauft und damit den Auftrag der Synode aus dem Jahr 2001 umgesetzt hat“. Dann wurde seine Freude aber offenbar getrübt durch die Medienmitteilung, die auch den Synodalen zugestellt wurde, und in welcher die Modalitäten kurz dargestellt waren. Namentlich die Aufteilung zwischen festem Verkauf des heutigen Betriebs und Kaufrecht an der Parzelle Richtung Gwattstrasse störte ihn. Er hat eine Rechnung mit fiktiven Zahlen aufgestellt, und kommt zum Schluss: „Das ist kein erfolgreiches Immobiliengeschäft“.

Der Synodalrat will mit der Beantwortung dieser Interpellation erreichen, dass Herr Gürlet zwar vielleicht nicht gerade Freudensprünge macht, aber doch zum Schluss kommt: Das Geschäft ist zwar kein gutes Immobiliengeschäft, aber der Synodalrat hat den Auftrag der Synode so gut als möglich und unter Optimierung verschiedener Gesichtspunkte umgesetzt. Fangen wir beim Vorwurf an, der Verkauf sei kein erfolgreiches Immobiliengeschäft. Das mag bei einer rein finanziellen Sicht so sein, nur gibt der Synodalrat zu bedenken: Weder der Kauf der Liegenschaft, noch die Investitionen in den Betrieb und in die Liegenschaften waren ein Immobiliengeschäft. Jetzt wurde ein Schlussstrich unter eine Geschichte mit vielen Hochs und Tiefs gezogen. Der Verkauf erfolgte bestmöglich, wobei eben nicht nur der Verkaufspreis, sondern auch alle Rahmenbedingungen betrachtet werden müssten. Das Geschäft war und ist so komplex, dass es nicht im Rahmen einer Interpellation dargestellt werden kann. Der Synodalrat wird deshalb in einem Jahr einen schriftlichen Bericht – detailliert und ausführlich - über die Abwicklung vorlegen.

Hier kann kurz darauf hingewiesen werden, nach welchen Kriterien der Verkauf erfolgt ist:

- Der Auftrag der Synode lautete: Die Kirche trennt sich vom Gwatt. Die Synode meinte damit ganz klar auch: Die Kirche trennt sich vom Betrieb Gwatt-Zentrum. Es gab vor und nach dem Verkaufsauftrag immer wieder Ideen, wie sich die Kirche weiterhin am Betrieb in der einen oder anderen Form beteiligen könnte. Der Synodalrat hat aber die langfristige Strategie umgesetzt, sich endgültig vom Betrieb zu trennen.

- Das Gwatt sollte möglichst gut verkauft werden. Das bedeutet auch, dass das Gwatt nicht verschenkt oder in eine Stiftung eingebracht werden konnte. Mit dem Verkauf an die Rehabilitations- Gesundheitszentrum Schönberg Hauenstein AG Gunten wurde das Gwatt zu jenem Preis verkauft, der am Markt erzielt werden konnte.
- Das Gwatt sollte in gutem Zustand übergeben werden. Dank dem Einsatz von Verwaltungsrat und Betriebsleitung ist dies der Fall, in den letzten Jahren konnte ein grosser Teil des Cash-Flows jeweils für Auffrischungen investiert werden. Unser Dank gilt deshalb dem Verwaltungsrat mit dem Tourismusexperten Thomas Bruppacher als Präsident und den früheren Synodalen Edi Voirol und Hannes Studer als Mitgliedern. Danken möchten wir aber ganz besonders auch Herrn Hans Kipfer mit seinem Team. Wäre das Gwatt schlecht geführt worden, hätte es wieder Defizite gegeben, und für diesen Fall hat die Synode den Synodalrat klar beauftragt, den Betrieb zu schliessen!
- Der gute Zustand des Gwatt heisst aber auch: Die Interessen der Öffentlichkeit sind gewahrt. Mit der Zonenplanänderung 2005 konnte der Seezugang für die Öffentlichkeit sichergestellt werden. Es wurde mehr Land ausgeschieden, als gesetzlich nötig gewesen wäre.
- Schliesslich sollte das Gwatt in gute Hände übergeben werden. Natürlich kann man darüber unterschiedliche Vorstellungen haben. Der Synodalrat verstand darunter, dass z.B. die Herkunft der Gelder transparent sein müsse. Wir hatten Angebote von Gesellschaften, die Geld über liechtensteinische Stiftungen hierher transferieren wollten, oder über Stiftungen auf den Kanalinseln. Das riecht nach unsauberem Fluchtgeld, und davon hat der Synodalrat die Finger gelassen. Der Synodalrat wollte das Gwatt auch nicht an eine Sekte verkaufen, da die Reformierte Kirche später immer wieder damit konfrontiert würde. Und der Synodalrat wollte vor allem eine gewisse Gewähr, dass der Betrieb weiter geführt und auch weiter entwickelt wird. Dazu musste ein Käufer auch den nötigen finanziellen Hintergrund für weitere Investitionen mitbringen. Mit dem Verkauf an die Hauenstein-Gruppe ist dies sichergestellt.

Der Synodalrat ist gewillt, der Synode in einem Jahr gleichzeitig mit der Jahresrechnung 2008 transparent über das Verkaufsgeschäft zu berichten und Rechenschaft abzulegen. Dazu gehört eine Darstellung der Verkaufsbemühungen bis zum Abschluss der komplexen Verträge mit der Rehabilitation-Gesundheitszentrum Schönberg Hauenstein Gunten AG. Dies kann unmöglich im Rahmen einer Interpellation geschehen. Die vom Interpellanten angeführten Zahlen sind teils falsch, teils zumindest unvollständig. Es kann nun aber auch nicht angehen, dass mit Behauptungen, die einfach in die Welt hinaus gesetzt werden, der Synodalrat provoziert

wird, Teile aus seinem Bericht vorweg bekannt zu geben. Die Zahlen bleiben deshalb unkommentiert. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das Geschäft zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgewickelt ist, d.h. es würde in ein laufendes Geschäft eingegriffen. Alle Zahlen, die heute genannt würden, wären unvollständig und müssten mit zahlreichen Vorbehalten versehen werden. Das kann nun aber nicht Sinn der Rechenschaftsablage gegenüber der Synode sein.

Die meisten Fragen von Herrn Gürlet beziehen sich auf die Entsorgungssituation auf dem Kaufrechtsgrundstück. Der Synodalrat wird auch darüber im Schlussbericht umfassend Auskunft erteilen. In aller Kürze kann hier folgendes erklärt werden:

Die heutige Parzelle wurde in drei Teilparzellen aufgeteilt: In die Freifläche, welche der öffentlichen Nutzung und dem Zugang der Öffentlichkeit zum See vorbehalten ist; dem seenahen Teil mit allen zum heutigen Betrieb gehörenden Gebäuden wie Gwattstern, Zelthäuser etc, und dem Teil hinter den Gebäuden. Die beiden ersten Parzellen wurden verkauft, für die dritte Parzelle wurde der Käuferin ein Kaufsrecht eingeräumt. Warum? Hier hat die Stadt Thun Mitte des 20. Jahrhunderts Hauskehricht abgelagert. Dieser Kehricht ist zwar heute abgebaut und bildet an sich kein grosses Problem. Dort, wo gebaut wird, muss aber der Aushub entsorgt werden, d.h. er darf nicht irgendwo auf der Parzelle verteilt werden, und er muss in eine spezielle Deponie (für Hauskehricht, nicht für Bauaushub). Die effektiv entstehenden Kosten können erst ermittelt werden, wenn ein Bauprojekt vorliegt. Erst in diesem Moment kann man gemäss gesetzlicher Regelung mit der Stadt Thun über eine Kostenaufteilung verhandeln. Dies ist der Grund, warum dieser Teil der Liegenschaft nicht fest verkauft werden konnte, sondern für die Dauer von 5 Jahren lediglich ein Kaufsrecht eingeräumt wurde. Das maximale Risiko beträgt gemäss einem Gutachten, das der Synodalrat und die Stadt Thun im Jahr 2006 in Auftrag gegeben haben, rund 6,1 Mio Franken. Dies sind aber die Kosten, wenn das ganze Terrain ausgehoben würde, was eben gerade nicht nötig ist. Es macht einen Unterschied, ob der Käufer dort ein Hochhaus, einen Fussballplatz oder einen Tennisplatz macht. Mit der Stadt Thun muss zudem über die Kostenverteilung verhandelt werden. Sie werden verstehen, dass man solche Verhandlungen sicher nicht in der Öffentlichkeit erfolgreich führen kann. In Beantwortung der Interpellation kann man aber festhalten: Der Synodalrat hat das Risiko abgeschätzt und wird der Synode auch darstellen, wie er dieses Risiko buchhalterisch absichern will.

Der Synodalrat bittet die Synode, sich mit diesen provisorischen Ausführungen zu begnügen und auf den umfassenden Bericht zu warten.

*David C. Gürlet (Interpellant):*

Ich bin sehr interessiert am Bericht 2009 und werde diesen genau lesen

und wieder Fragen stellen.  
Besten Dank – und achten Sie gut auf das Restrisiko!

*Der Synodepräsident stellt fest, dass keine Diskussion verlangt wird.*

### **Interpellation zur Stellungnahme der Kirche zu „Agro-Treibstoff und Hunger“**

*Der Interpellationstext lautet:*

1. *Teilt der Synodalrat die Auffassung, dass aus christlicher Sicht die Produktion von Agro-Treibstoff aus Produkten von Anbauflächen, die auch für die Nahrungsmittelproduktion geeignet wären, nicht zu vertreten ist?*
2. *Plant der Synodalrat, zur Thematik öffentlich Stellung zu beziehen und im Namen unserer Kirchen zum Verzicht auf solche Agro-Treibstoffe aufzurufen?*
3. *Sieht der Synodalrat andere Möglichkeiten, zum Nachdenken und Umstellen aufzurufen?*

*Hans Herren (Mitverfasser der Interpellation)*

Christine Blum ist Initiantin dieser Interpellation. Sie begleitet diese Woche eine Konfirmandenklasse und hat deshalb auf die Teilnahme an der Synode verzichten müssen. Darum stehe ich hier als Letztunterzeichnender und Mitverfasser dieses Vorstosses. Ich begründe ihn in Absprache mit Christine, zu einem schönen Teil mit ihren Worten und – hoffentlich - im Sinne der Mitunterzeichnenden.

"Ihr habt doch gewusst, was geschieht, warum nur habt Ihr nichts getan?" Dieser Vorwurf dürfte der Generation unserer Eltern in Bezug auf den Holocaust bekannt sein. Wie weit er begründet ist, wollen wir hier offen lassen.

Wir Menschen des Informationszeitalters aber sind mit Gewissheit informiert über die Vorkommnisse unserer Zeit. Die Informationsflut ist vielmehr schon so gross, dass sie uns zu lähmen droht. Wir hören von den Hungerrevolten in Ägypten und Bangladesch. Wir sehen am Fernsehen die Haitianer, die kaum eine eigene Landwirtschaft haben. Sie gehören nun zu den ersten Hungeropfern. Sie stellen Lehmfladen her und hoffen, so den knurrenden Magen etwas zu besänftigen. Wir nehmen die steigenden, spekulativ noch erhöhten Nahrungsmittel- und Rohstoffpreise zur Kenntnis, und wir hören, dass neben Grünabfällen nun auch Soja, Raps, Zuckerrohr und Weizen zur Gewinnung von Agro-Treibstoff eingesetzt wird. Aber TUN wir etwas?

Gewiss, wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Energie wird knapper und

teurer, und da schlägt die vielgepriesene Marktwirtschaft eben auch mal einen Irrweg ein. Als Einzelne können wir zwar wenig tun; aber wir können wenigstens klar und deutlich Stellung beziehen. Gerade als Kirche! Wohl hat unsere Kirche in den letzten Jahren in vielen Bereichen an Einfluss verloren. Aber als moralische Instanz, sozusagen als öffentliches Gewissen der Gesellschaft, da hat unsere Kirche nach wie vor eine grosse Bedeutung. Und damit auch eine grosse Verantwortung, um laut und deutlich zu sagen: SO NICHT!

Denn sobald das Bewusstsein dafür vorhanden ist, was wir wollen und was nicht, können viele kleine Entscheide der einzelnen Konsumenten eine grosse Wirkung erzielen.

Auch beim Agro-Treibstoff müssen wir sagen: SO NICHT! Treibstoff aus Biomasse, die sonst einfach beim Verrotten CO<sub>2</sub> produzieren würde, das geht in Ordnung. Aber Treibstoff aus Nahrungsmitteln muss als moralisch verwerflich geächtet werden. Ob Treibstoffproduzent oder internationaler Konzern, jede Firma muss wissen, dass sie ihr Image ruiniert, wenn sie Agro-Treibstoff in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln nicht ächtet. Und damit keine Schlupflöcher offen bleiben, soll jeglicher Treibstoff, der aus für die Nahrungsmittelproduktion geeigneten Böden stammt, geächtet werden. Der Markt ist lernfähig! - Es darf niemals dazu kommen, dass wir am Sonntag in der Kirche um unser tägliches Brot bitten - und auf dem Rückweg im Auto im Tank das Brot der Armen verfeuern.

Wir möchten und hoffen, dass unsere Kirche und in Vertretung der Kirche auch der Synodalrat klar Stellung bezieht.

*Synodalrätin Pia Grossholz:*

Ich danke für diese Interpellation. Agro-Treibstoffe haben im Nachgang der klimarelevanten Entscheide von Kyoto die Hoffnung geweckt, eine Lösung zu sein zur Verringerung von Co<sub>2</sub>. Gleichzeitig hat man sich manchem Staat auch gehofft, damit unabhängiger zu werden von den Erdöl exportierenden Staaten. auch in der Schweiz ist in den Energieperspektiven des Bundes der Einsatz von Bioethanol – so wird der Agro-Treibstoff auch genannt – vorgesehen. Dieser Treibstoff wird aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen, darum bleibt er bei der Verbrennung, was den Co<sub>2</sub>-Ausstoss betrifft, klimaneutral. Einige Zahlen dazu:

232 kg Ethanol aus Mais werden benötigt, um einen 50- Tank mit Bioethanol füllen zu können. Die gleiche Menge Mais reicht aus, einen Menschen 1 Jahr lang zu ernähren.

Für die Herstellung eines Liters Bioethanol aus Mais braucht man in Brasilien 2500 l Wasser. Gleichzeitig werden zur Produktion von Agro-Treibstoffen in Brasilien und Indonesien grosse Wälder abgeholzt, was wieder einen negativen Einfluss hat auf das Weltklima.

Wenn man also im Zusammenhang mit dem Einsatz von Agro-Treibstoffen nur mit Co<sub>2</sub> argumentiert, greift das viel zu kurz.

Bioethanol gibt es in der Schweiz in 2 Versionen auf dem Markt: ein Produkt mit 5% Bioethanolanteil im Benzin und eines mit 85% Bioethanol; das zweite kann nur mit einem speziellen Motor gebraucht werden. In Brasilien sind Motoren auf dem Markt, zurecht kommen mit wechselnden Anteilen an Bioethanol. In der Schweiz wird heute Bioethanol vollständig aus der Zellulose-Produktion gewonnen; es wird also Holz gebraucht zur Herstellung. Die Produktion von Agro-Treibstoffen aus Raps, Mais oder Zuckerrüben sind laut einer ETH-Studie aus Kostengründen erst bei Benzinpreisen von Fr. 2.70 und mehr konkurrenzfähig. In andern Ländern können Agro-Treibstoffe viel kostengünstiger angebaut werden (in Brasilien mit Zuckerrohr oder Mais, in den USA mit Weizen). Die USA sind momentan die grössten Agro-Treibstoff Produzenten weltweit, an 2. Stelle liegt Brasilien. Ein Verbot für die Einfuhr von Agro-Treibstoffen aus andern Ländern ist in der Schweiz wegen Verletzung gegen die WTO Regeln kaum möglich. Allerdings wären sie nur dann konkurrenzfähig, wenn sie ganz oder teilweise von der Mineralölsteuer befreit würden. Das Parlament hat dazu im März 2007 beschlossen, dass zum Schutz der inländischen Produktion und der Landwirtschaft die importierbare Treibstoffmenge mit dem inländischen Angebot abgeglichen werden muss und nur dann importiert werden darf, wenn hier nicht genug Bioethanol aus Holz produziert wird. Wichtiger ist aber, dass das Parlament auch verlangt, dass der Bundesrat für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen Mindestanforderungen an den Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz festlegt und auf sozial annehmbare Produktionsbedingungen achten muss. Der Bundesrat hat nun beschlossen, die revidierte Mineralölsteuerverordnung auf den 1. Juli 2008 einzuführen. Es existieren allerdings noch keine internationalen Labels, welche Agro-Treibstoffe auf Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit untersuchen. Darum hat die „Alliance Süd“, der Zusammenschluss der schweizerischen Hilfswerke, den Bundesrat sofort aufgefordert, vorläufig auf die Steuerbefreiung für Agro-Treibstoffe zu verzichten. Wenn „Alliance Süd“ mit dem Bundesrat spricht, reden die Kirchen in der Schweiz mit, weil auch unsere Hilfswerke darin vertreten sind.

Weltweit sind momentan die Lebensmittelpreise stark angestiegen; nicht nur wegen der Produktion von Agro-Treibstoffen, sondern auch wegen dem Handel an der Börse. Wir wissen auch alle genau, dass Hunger oder Mangelernährung nicht in erster Linie ein Mengenproblem sind, sondern ein Verteilproblem. Aber gleichzeitig erhöht der Anbau von Soja, Zuckerrohr und Weizen für Agro-Treibstoffe den Druck auf die begrenzten Anbauflächen. Weil der Preis für Agro-Treibstoffe höher ist als der für Grundnahrungsmittel für die einheimische Bevölkerung, wird selbstverständlich das lukrativere Geschäft gewählt, und es entstehen riesige Monokulturen. Die Kleinbauern können nicht mehr gleich günstig produzieren, sie müssen verpachten oder verkaufen, ziehen dann in die Stadt, wo

sie keine Lebensgrundlage mehr haben, oder verdingen sich zu Plantagenarbeitern ohne Rechte. Der betroffene Staat ist dann nicht mehr im Stand, seine eigene Bevölkerung mit eigenen Produkten zu ernähren. Er verliert also seine Ernährungssouveränität. Das In Brasilien und andern süd- und mittelamerikanischen Staaten der Anbau von Zuckerrohr und Mais für Bioethanol und der von Soja für die Nahrung unserer Tiere unmässig zunehmen, hat uns vor 2 Wochen eindrücklich der Bischof Tomas Balduino aus Brasilien erzählt. Grosse Monokulturen verdrängen kleinbäuerliche Strukturen, und der Anbau von Lebensmitteln für die einheimische Bevölkerung nimmt ab. So sind 2007 25% weniger Bohnen angepflanzt worden als 1990; die Bevölkerung aber hat zugenommen. Bei dieser Entwicklung ist besonders schlimm, das in den grossen Monokulturen die Menschen oft wie Sklaven gehalten werden. Alle Fälle moderner Sklaverei, welche im letzten Jahr in Brasilien aufgedeckt worden sind, wurden in Monokulturbetrieben gefunden.

Der Import von Agro-Treibstoffen aus Ländern aus dem Süden zeigt ein Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd auf. Der Norden lebt bezüglich der Energie und tierischen Lebensmitteln auf Kosten des Südens. In Anbetracht dieser Fakten ist der Synodalrat der Meinung, dass der Anbau von Grundnahrungsmitteln für die Produktion von Agro-Treibstoffen ethisch nicht verantwortbar ist; vor allem in Ländern des Südens, in welchen gleichzeitig ein Teil der Bevölkerung Mangel leidet. Wo es sich aber um Überschussproduktionen handelt, welche auf dem Weltmarkt nicht verkauft werden können, sieht die Sache wieder anders aus. Diese Meinung vertritt im Namen unserer Hilfswerke „Alliance Süd“. Auch der SEK ist nicht untätig geblieben, er vertritt die gleiche Position in seiner neusten Studie zur Energieethik mit dem Untertitel „Unterwegs in ein neues Energiezeitalter – nachhaltige Perspektiven nach dem Ende des Erdöls“.

Seit letztem Herbst arbeitet die Fachstelle OeME in einer Plattform Agro-Treibstoffe mit Mitgliedern verschiedenster Organisationen mit. Darin vertreten sind neben den Hilfswerken und NGO's auch Bauern und Wissenschaftler, welche sich intensiv mit diesem Thema befassen. Falls es aus der Sicht dieser Plattform wichtig ist, dass sich die Kirche noch zusätzlich zu diesem Thema verlauten lässt, stellt sie entsprechend Antrag. Ob dann der SEK das übernimmt für alle Kirchen der Schweiz, oder wir hier für unser Kirchengebiet reden, wird von Fall zu Fall angeschaut.

Zur 2. Frage: Ja, wir sehen weitere Möglichkeiten. Z.B. indem wir immer wieder dazu aufrufen, die Bewahrung der Schöpfung ernst zu nehmen und bei der Lebensführung des Einzelnen auf nachhaltiges Handeln zu achten. Das heisst, das wir alle unsern Energieverbrauch überprüfen, wo immer möglich Massnahmen zur Einsparung von Energie angehen, indem wir z. B. den ÖV benützen, aber auch, dass wir bei Renovationen von Kirchengebäuden solche Überlegungen anstellen. Es gibt auch die Möglichkeit zur Durchführung von Bildungsangeboten zu diesem Thema;

das tun wir schon. So können sich Kirchgemeinden bei der OEKU melden und fragen, wo man sich bei Baufragen beraten lassen kann. In meiner Kirchgemeinde wurde im letzten Jahr ein Kirchengebäude fertig gestellt nach Minergie-Standard. Wichtig ist auch, dass wir immer wieder auf unsere Geschwister im Süden hören, wenn sie berichten, wie sich eine vermeintliche Lösung eines weltweiten Problems nicht nur aus unserem Gesichtswinkel angeschaut werden darf. Für uns Christinnen und Christen gilt, dass wir verantwortungsvoll leben und an die Gebote unsere Glaubens halten müssen; auch die Ärmsten dieser Welt nicht zu vergessen und die Schöpfung zu bewahren.

*Cédric Némitz, président du Conseil synodal:*

Merci pour cette réponse très complète. Je rappelle aux membres du Conseil synodal qu'ils sont aussi tenus à la règle des 10 minutes pour leurs interventions. Je relève une certaine dérive au sein du Conseil synodal et nous n'avons malheureusement peu de moyens pour essayer de l'arrêter. Je passe la parole aux interpellants pour une brève prise de position.

*Robert Schlegel (Mitunterzeichner)*

Grundsätzlich bin ich froh zu hören, dass sich der Synodalrat intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat, die Anliegen der Interpellation ernst genommen werden, wir nichts vollständig Neues angestossen und teilweise an offenen Türen anklopft haben. Ich habe gerne gehört, dass die Bewahrung der Schöpfung ein Anliegen ist, eines, das wir allerdings in den im letzten Jahr verabschiedeten Richtlinien vermisst haben. Jetzt müssen wir sehen, dass es nicht einfach bei schönen Worten bleibt. Wer jetzt sympathisiert mit den Zielen der Interpellation – so nehme ich an – wird auch Massnahmen mittragen, die konkrete Schritte fordern. Ich danke dem Synodalrat .

*Der Synodepräsident stellt fest, dass keine Diskussion verlangt wird.*

**Traktandum 14:        Resolutionen, Petitionen**

**Point 14:                Résolutions, pétitions**

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingegangen.

## Anhang

### **Begrüssung von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus durch den Synodepräsidenten**

*Cédric Némitz, président du Synode:*

Pour cette deuxième partie de matinée de notre Synode, j'ai le plaisir de saluer l'arrivée de Monsieur le Conseiller exécutif Christoph Neuhaus. Je suis heureux de vous accueillir, Monsieur le Conseiller d'Etat au nom des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure. Vous venez à peine d'entrer dans vos nouvelles fonctions, et nous sommes ravis de pouvoir faire, aujourd'hui déjà, officiellement votre connaissance. En tant que directeur des affaires ecclésiastiques du canton de Berne, vous portez avec les Eglises nationales une responsabilité spirituelle à l'égard de notre population. Andreas Zeller, le président du Conseil synodal, qualifiait dans sa dernière circulaire, ce système d'unique au monde. Oui, dans notre canton, le politique porte une responsabilité spirituelle et je crois que le spirituel doit assumer aussi sa part de responsabilité politique. L'Eglise réformée en tant que telle ne fait pas de politique mais elle prend évidemment position sur des questions qui concernent le domaine politique. Vous le savez, en fidélité avec l'Evangile, notre Synode est particulièrement attaché aux valeurs de tolérance et d'équité qui doivent conduire la vie sociale et politique de notre pays. Les droits humains, le respect des convictions de chacun, la solidarité avec les plus démunis, d'où qu'ils viennent et quelle que soit la couleur de leur peau, voilà les valeurs qui viennent du seul chef de nos consciences, le Christ

Monsieur le conseiller d'Etat, Eglise et Etat partagent des responsabilités politiques et spirituelles. Ensemble, nous pouvons le faire avec intelligence parce que ce sont les valeurs de la démocratie qui guident autant l'Eglise que l'Etat. Des valeurs essentielles, mais des valeurs qui restent toujours fragiles, il est bon parfois de s'en souvenir. Ces valeurs sont les vôtres, je le sais ; elles restent les nôtres, soyez en sûr ! Voilà pourquoi je suis particulièrement heureux de vous accueillir devant ce Synode aujourd'hui et je me fais un plaisir de vous passer la parole.

### **Ansprache von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus**

Herr Synodepräsident,

Herr Synodalratspräsident

Sehr verehrte Damen und Herren Synodale, Synodalrätinnen und Synodalräte,

Mesdames, Messieurs,

Vor genau 57 Tagen durfte ich mein Amt als Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor übernehmen und freue mich, heute sozusagen den Antritts-

besuch machen zu dürfen. Erwarten Sie von mir nicht grosse pragmatische Erklärungen oder tiefeschürfende Überlegungen zur Partnerschaft zwischen Kirche und Staat. Ich arbeite mich noch ein und habe noch viel zu lernen.

Viele von Ihnen kennen mich noch nicht, dem Einen oder Andern habe ich mich bereits unbewusst vorgestellt. Vor einem Jahr hat eine Kollegin von mir die Idee geboren, ein Pfarrbilderbuch machen. Bevor ich in die Regierung gewählt worden bin, habe ich als Kuckucksei oder Kuckuckspfarrer Aufnahme gefunden in diesem neuen Pfarrerbuch. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen entschuldigen, welche durch diesen Sachverhalt verunsichert worden sind. Ich bin nicht Pfarrer; ich war es auch nie, ich bin jetzt einfach Kirchendirektor.

Die Partnerschaft zwischen Kirche und Staat habe ich bisher in erster Linie als Bürger und überzeugtes Mitglied meiner Kirchgemeinde kennen gelernt. Da habe ich das Zusammenwirken der beiden Grössen als selbstverständlich erlebt. Aufgewachsen bin ich gerade neben der Kirche, Du, Franz Wyss, kannst das bestätigen. Auch als Gemeinderat und Bauminister in Belp habe ich mit der Kirchgemeinde zusammenarbeiten dürfen. Es war eine ausgezeichnete Zusammenarbeit, allerdings standen dort die baulichen Fragen im Vordergrund. Es ging immer um die Aufgabe und um Problemlösungen; wir haben unter Menschen zusammengearbeitet, Menschen, welche einerseits als kirchliche und andererseits als staatliche Gemeinschaft verbunden sind, wie der Synodepräsident gesagt hat. Ich denke, die Ausgangslage wird sich von diesem Grundsatz her auf Kantonsebene auch nicht wesentlich anders stellen.

Meinen heutigen Besuch möchte ich in erster Linie als Zeichen der Verbundenheit verstanden wissen, als Ausdruck dafür, dass ich mich freue, neben dem breitgefächerten Verantwortungsbereich meiner Direktion (Justiz, Bezirksverwaltungen, das Jugendamt, die Sozialversicherungen, Raumplanung, Gemeindeangelegenheiten usw.) eben auch die Verbindung zu den Kirchen zu pflegen. Schon rein thematisch erachte ich diese Kombination als spannend, auch als grosse Chance und Bereicherung.

Das staatliche Handeln wird ja bekanntlich stark durch juristische Gesichtspunkte geprägt und bestimmt; oft sind damit die Wege vorgegeben. Dabei bin ich aber überzeugt, dass bei allem Respekt vor unsern demokratisch gesetzten Rechtsgrundlagen eine gesunde Distanz gegenüber dieser Verrechtlichung nötig ist. Es geht immer auch um den berühmten „gMV“ (=gesunder Menschenverstand) und um die Verhältnismässigkeit unseres Handelns, welches sich darauf abstützt. Man muss auch immer wieder denken und hinterfragen, auch dann, wenn etwas gesetzt ist. Da denke ich, dass ich gerade auf Kirchenseite Gesprächspartnerinnen und –partner habe, welche gelegentlich gewisse Schwerpunkte etwas anders setzen. Gesprächspartnerinnen und –partner, welche vor dem Hintergrund der kirchlichen Botschaft und Auftrag die Gesetzmässigkeit der

Jurisprudenz zwar ernst nehmen, aber es verstehen, diese auch immer wieder etwas zu relativieren. Das Relativieren haben auch wir Politiker gelegentlich nötig. Auch ganz persönlich freue ich mich auf einen unkomplizierten, offenen und verständnisvollen Dialog. Dieser wird sich sicher bald einstellen. Erste Gespräche habe ich mit Herrn Synodalratspräsident Zeller im Rahmen der Pfingstdienstagsgespräche mit den Präsidenten der drei Landeskirchen führen können. Wir haben vereinbart, uns pro Woche zweimal zu sehen und sind damit auf guten Wegen; der Basiskontakt ist wichtig.

Mesdames, Messieurs, Je me réjouis tout particulièrement des contacts que je vais pouvoir entretenir avec la partie francophone de ce canton aux multiples facettes. La coopération de deux groupes linguistiques distincts au sein d'une même culture cantonale me paraît précieuse et enrichissante. Il importe à cet égard de saisir l'opportunité qui nous est offerte de nous écouter, de nous comprendre et d'apprendre les uns des autres. C'est ainsi que je conçois cette relation.

Mit meinem heutigen Besuch will ich weiter zum Ausdruck bringen, dass ich die Tradition meiner Vorgänger weiterführen möchte, Ihnen gelegentlich einen Besuch abzustatten. Ihre Fragen und Probleme vor Ort hören zu können hilft mir, sie zu verstehen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen bis zur Mittagpause zuzuhören.

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Synode und persönlich Glück und Segen.

*Cédric Némitz, président du Synode*

Je vous remercie Monsieur le ministre pour ces propos amicaux. Nous savions que vous pouviez avoir l'aspect d'un pasteur sur les photos. Nous savons aujourd'hui que vous pouvez parler comme un pasteur et si vous souhaitez, après votre période de fonction au gouvernement, devenir pasteur de notre Eglise, je pense que ça ne devrait pas poser de grandes difficultés. Vous êtes le bienvenu parmi nous jusqu'à la pause de midi. Merci.

## **Genehmigung**

Dieses Protokoll wurde anlässlich der Wintersynode 2008 genehmigt.

Der Synodepräsident:

Der Synodeprotokollführer

Cédric Némitz

Peter Willen